Kinder haben Rechte

Unterrichtsmaterialien
für 8- bis 12-Jährige

kija
kinder- & jugend-anwaltschaft salzburg
für deine rechte.

LAND SALZBURG

Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg | **Herausgeber:** Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg, vertreten durch Dr. Andrea Holz-Dahrenstaedt | **Redaktion:** Mag. DSA Marion Wirthmiller, Julia Cebis, Mag. Veronika Weis
Koordination, Gestaltung und Satz: Landes-Medienzentrum/Marketing und Grafik | **Druck:** Druckerei Land Salzburg
Alle: Postfach 527, 5010 Salzburg | **Downloadadresse:** www.kija-sbg.at/home/broschueren.html

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens, Druckerei
Land Salzburg UW-Nr. 1271

Inhalt

1. Zahlen & Fakten 4

2. Warum Kinderrechte? 5

3. Die UN-Kinderrechtskonvention: Ein Grundgesetz für alle Kinder 6

4. Umsetzung der Kinderrechte in Österreich 8

5. Kinderrechte im Unterricht 9

6. Bewusstseinsbildung und Information 11

7. Praxisteil 12

Einstiege 12

A1 Kinderrechte sind wie Sonnenstrahlen 12
A2 Wunschrechte der Kinder 14
A3 Kinderrechten in Texten nachspüren 15
A4 Kinderrechten in Bildern nachspüren 16
A5 Was ist ein Kinderrecht? 22
A6 Erwachsene befragen 24
A7 Sorgen, Probleme, Ängste von Kindern 25
A8 Der Sorgenbär 26

DRAKO – das Maskottchen 27

B1 DRAKO – das Maskottchen 27
Geschichte von DRAKO 28
DRAKO Song – Songtext 30
B2 DRAKO – Malvorlage 31
B3 Kinderrechtemusical: Kinder haben Rechte 32
B4 Was braucht DRAKO? 33

Kinderrechtskonvention kennenlernen 34

C1 Die Kinderrechte – Gruppenarbeit 34
C2 Kinderrechtekartenspiel 35
C2a Kinderrechtekartenspiel – Textübersicht 37
C3 Mein wichtigstes Recht – Ballonspiel 1 38
C3a Mein wichtigstes Recht – Ballonspiel 1 39
C3b Mein wichtigstes Recht – Ballonspiel 1 40
C4 Kinderrechte darstellen – Ballonspiel 2 41
C5 Stolpersteine 42

Rechte haben & die Rechte anderer achten 43

D1 Ich weiß was ich darf – Kinderrechte-Quiz 43
D2 Eins, zwei oder drei – Kinderrechte-Quiz 45
D3 Rechte haben & die Rechte anderer achten 48
D4 Meine Rechte und deine Rechte (1) 49

Kinderarbeit 50

E1 Meine Rechte und deine Rechte (2) Kinderarbeit 50
E2 „Wenn ich an Straßenkinder denke, …“ 51
E3 Wie Kinder arbeiten 53
E4 Recht auf Überleben und Entwicklung 54

Recht auf Privatleben 55

F1 Recht auf ein Privatleben – Geschichte 55
F2 Recht auf ein Privatleben – Musterbrief 56
F3 Schutz der Privatsphäre 57

Literatur 58

Hinweis:

Zugangsdaten zu den kija Materialien unter: https://www.kija-sbg.at/login.html

Benutzername: kija-Materialien | *Passwort:* Kinderrechtekoffer

Kindern soll es gut gehen

Kinderrechtskonvention

Artikel 3: (1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das **Wohl des Kindes** ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

1. Zahlen & Fakten

- Seit 1989 wird jedes Kind mit umfassenden Rechten geboren. All diese Rechte sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben – einem Vertrag, den fast alle Staaten der Welt ratifiziert haben. Durch diese Ratifizierung haben sich die Staaten verpflichtet, die Rechte von Kindern zu achten und für ihre Einhaltung zu sorgen. Die Kinderrechtskonvention formuliert weltweit gültige Grundwerte im Umgang mit Kindern und garantiert ihnen sowohl politische Bürgerrechte, als auch kulturelle, wirtschaftliche und soziale Rechte in einem völkerrechtlich bindenden Vertrag.

  Ausgrenzung und Gewalt zählen nach Einschätzung von UNICEF heute zu den größten Herausforderungen bei der Verwirklichung der Kinderrechte. So konnten seit der Verabschiedung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes am 20.11.1989 zwar weltweit die Kindersterblichkeit halbiert und der Anteil arbeitender Kinder um ein Drittel reduziert werden. Doch gerade die ärmsten Kinder sind von sozialen und medizinischen Fortschritten oftmals ausgeschlossen – in reichen wie in armen Ländern. Insbesondere die Prävention von Gewalt und Hilfen für benachteiligte Kinder müssen verbessert werden, so der UNICEF-Report 2014, der in Berlin vorgestellt wurde.[1)]

- Jedes dritte Mädchen unter 18 Jahren auf der Welt – einige davon nicht einmal sieben Jahre alt – ist von früher und erzwungener Heirat betroffen. Mehr als 150 Millionen Mädchen und 73 Millionen Jungen erfahren jedes Jahr sexuelle Gewalt. Besonders groß ist die Gefahr in Kriegsgebieten oder in Flüchtlingslagern.

- Schätzungsweise 300 Millionen Kinder unter fünf Jahren zeigen problematisches Verhalten sowie Aggressivität, weil sie in ihrem Umfeld Gewalt ausgesetzt sind. Mädchen und Jungen werden sogar willkürlich zur Zielscheibe von Terror gemacht – wie bei den Entführungen hunderter Schülerinnen in Nigeria oder bei gezielten Bombenangriffen auf Wohnviertel im syrischen Bürgerkrieg.

- Das Risiko für Kinderrechtsverletzungen ist trotz zunehmender Aufmerksamkeit in Schulen, in Heimen und Jugendstrafanstalten weiterhin hoch. Armut und Überforderung sind auch häufige Ursachen für Gewalt in Familien. 35 Länder haben bisher ein umfassendes gesetzliches Verbot von Gewalt durchgesetzt – darunter auch Österreich. Doch leben in diesen Ländern nur fünf Prozent aller Kinder.

- Auch Österreich muss die Ursachen von Ausgrenzung und relativer Kinderarmut stärker bekämpfen. 2017 waren, nach Erhebung der Erzdiözese Linz, rund 380.000 Kinder und Jugendliche von Armut betroffen. Im Jahr davor gab es 70.000 unter 20-Jährige, die Mindestsicherung bezogen haben. Dabei sind Kinder und Jugendliche aus kinderreichen Familien besonders gefährdet, aber auch Kinder, die nur bei einem Elternteil leben.[2)]

„Kinderrechte sind das was Kinder brauchen, damit es Ihnen gut geht."

Mario, 8 Jahre

„Jeder Einzelne ist gefordert, sich für die Verwirklichung der Kinderrechte einzusetzen", sagt Dr. Gudrun Berger, Geschäftsführerin von UNICEF Österreich, „hier in Österreich und weltweit. Kinderrechte sind Menschenrechte und ihre Verwirklichung für alle Kinder muss oberste Priorität haben".[3)]

2. Warum Kinderrechte?

Gastbeitrag von Jörg Maywald
(von der kija leicht adaptierte Fassung)

Kinder als Träger eigener Rechte anzusehen, ist historisch neu

Kinder und Rechte – passt das überhaupt zusammen? Wer mit Erwachsenen über Kinderrechte spricht, hört immer wieder die gleichen Vorbehalte: „Kinder haben doch heute schon viel zu viele Freiheiten. Und jetzt sollen sie auch noch Rechte bekommen? Wir hatten in unserer Kindheit überhaupt keine Rechte! Ich bin dagegen, jetzt auch noch die Kindheit zu verrechtlichen. Wir haben doch schon mehr als genug Gesetze. Muss das denn sein?; Kinderrechte sind etwas für Länder der Dritten Welt. Bei uns geht es den Kindern gut. Da sind Kinderrechte doch völlig überflüssig."

Kinder als Träger eigener Rechte anzusehen, ist historisch neu und auch heute im Bewusstsein vieler Erwachsener nicht fest verankert. Das hängt mit dem überlieferten Bild vom Kind zusammen. Über Jahrtausende hinweg galten Kinder als noch nicht vollwertige Menschen, den Erwachsenen in jeder Hinsicht unterlegen und daher rechtlich nicht gleichgestellt. Im Verhältnis der Generationen waren die jüngsten und schwächsten Mitglieder der Gesellschaft zugleich diejenigen mit den geringsten Rechten. Inzwischen hat sich vieles verändert.

Defizite bei der Umsetzung der Kinderrechte auch heute noch

Die Grund- und Menschenrechte gelten auch für Kinder. Bei der Umsetzung der Kinderrechte gibt es allerdings auch heute noch große Defizite: Weitaus mehr als Erwachsene, sind Kinder in Österreich von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen. Viele Kinder erhalten nicht die bestmögliche gesundheitliche Versorgung. Grenzwerte für Umweltbelastungen orientieren sich an Erwachsenen. Gewalt gegen Kinder kommt vor allem in Form seelischer Verletzung und entwürdigender Behandlung erschreckend häufig vor. Vielen Erwachsenen, die Kinder schlagen, fehlt noch immer das Unrechtsbewusstsein dafür. Kinder ausländlicher Herkunft leiden unter Diskriminierung. Besonders verbreitet und schwer zu erkennen sind Missachtung und Gleichgültigkeit gegenüber Kindern: Vielen Kindern wird einfach nicht zugehört. Ihre Wünsche werden nicht ernst genommen. An wichtigen, sie betreffenden Entscheidungen werden sie nicht beteiligt. Und wenn es um Planungen geht, werden die Bedürfnisse von Kindern oft schlichtweg vergessen.

Einstellungen und Verhalten der Erwachsenen gegenüber den Kindern haben sich gewandelt

Ein Blick in die Geschichte zeigt, wie sich Einstellungen und Verhalten der Erwachsenen gegenüber den Kindern allmählich gewandelt haben. Unter dem Titel „Hört ihr die Kinder weinen" heißt es bei Lloyd des Mause: „Die Geschichte der Kindheit ist ein Albtraum, aus dem wir gerade erst erwachen."

Die alltägliche Ermordung von Kindern in der Antike

Je weiter wir in der Geschichte zurückgehen, desto unzureichender wird die Pflege der Kinder, die Fürsorge für sie, und desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder getötet, ausgesetzt, geschlagen, gequält und sexuell missbraucht wurden. (...) Bei antiken Autoren gibt es hunderte von eindeutigen Hinweisen darauf, dass das Ermorden von Kindern eine allgemein akzeptierte, alltägliche Erscheinung war.

Kinder wurden in Flüsse geworfen, in Misthaufen und Jauchegräben geschleudert, in Gefäßen eingemacht, um sie darin verhungern zu lassen, auf Bergen und an Wegrändern ausgesetzt als Beute für Vögel, Futter für wilde Tiere, die sie zerreißen würden. Auch wenn Eltern in der Antike durchaus zu Mitgefühl fähig und ihnen die Kinder nicht gleichgültig waren, ist doch festzustellen, dass Kinder lange Zeit nicht als vollwertige Menschen galten. Bezeichnend ist, dass das griechische und lateinische Wort für Kind („pais" bzw. „puer") zugleich auch „Sklave" und „Diener" bedeutet.

Im patriarchalischen römischen Recht lag es in der Hand des Vaters, ein neugeborenes Kind anzunehmen oder dem Tode auszusetzen (ius vitae et necis). Bis zum 4. Jahrhundert n. Chr. galt der Kindermord weder vor dem Gesetz noch in der öffentlichen Meinung als etwas Unrechtes.

Christliche Fürsorgepflicht (Caritas) verbietet Kindesaussetzungen

Tief greifende Veränderungen setzten mit dem Aufkommen des Christentums ein. Es ist wohl kein Zufall, dass es erst eines Massenmordes an Kindern durch den römischen Stadthalter Herodes bedurfte, um das Bild vom Kind nachhaltig zu verändern und Kinder, als den Erwachsenen zumindest vor Gott gleich gestellte Menschen anzuerkennen. In Folge der sich allmählich durchsetzenden christlichen Fürsorgepflicht (Caritas) wurden Kindesaussetzungen verboten und erste Kinderschutzeinrichtungen gegründet. 787 n. Chr. öffnete in Mailand das erste Asyl für ausgesetzte Kinder.

Seit der Aufklärung: Besondere Förderung von Kindern

Im Zuge der Aufklärung im 18. Jahrhundert wandelte sich das Bild vom Kind erneut. Zu der Anerkennung des eigenständigen Lebensrechts des Kindes trat die Auffassung hinzu, dass Kinder einer besonderen Förderung bedürfen. Die Kindheit als „Erfindung der Moderne" (Philippe Ariès) – als Lebensabschnitt mit eigenen Bedürfnissen – wurde geboren. Der Kindergarten und die Schule kamen als Orte der Erziehung zur Familie hinzu. Im 18., vor allem aber im 19. Jahrhundert wurden erstmals Arbeitsschutz- und Misshandlungsverbotsgesetze erlassen.

Eine weitere Phase der Anerkennung kindlicher Rechte setzte in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ein. Unter dem Eindruck des Ersten und Zweiten Weltkrieges mit ihrem massenhaften Kinderelend forderten zunächst der Völkerbund 1924 und später dann die daraus hervorgegangenen Vereinten Nationen 1959 alle Staaten auf, den besonderen Schutz von Kindern und die Fürsorge für sie zu gewährleisten. Im Rahmen des Internationalen Jahres des Kindes 1979 wurde der Plan geboren, die bis dahin bestehenden Deklarationen in eine völkerrechtlich verbindliche Form zu bringen.[4)]

Die UN-Kinderrechtskonvention kann unter https://www.kija.at/kinderrechte heruntergeladen werden.

3. Die UN-Kinderrechtskonvention: Ein Grundgesetz für alle Kinder

Als Ergebnis zehnjähriger Beratungen wurde schließlich am 20. November 1989 in der 44. Vollversammlung der Vereinten Nationen die Konvention über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) einstimmig verabschiedet. Sie sichert jedem Kind – also Mädchen und Jungen bis zum 18. Lebensjahr – persönliche, wirtschaftliche und kulturelle Rechte zu.

Kinder als Subjekte und TrägerInnen eigener Rechte von ihrer Geburt an

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts, hat es sich endlich weitgehend durchgesetzt, Kinder von ihrer Geburt an als Subjekte und Träger eigener Rechte zu betrachten, die ihre spezifischen Fähigkeiten in die menschliche Gemeinschaft einbringen. Die Vorstellung, Kinder als noch nicht vollwertige Menschen anzusehen, ist unhaltbar geworden. Kinder sind Menschen in einer sensiblen Entwicklungsphase, die des besonderen Schutzes, der Förderung und der Beteiligung bedürfen. Der jüdische Arzt und Pädagoge Janusz Korczak hat diese neue Sicht auf das Kind bereits vor mehr als fünfzig Jahren prägnant zusammengefasst: „Das Kind wird nicht erst ein Mensch, es ist schon einer."

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre stellen mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung dar. Die in der UN-Kinderrechtskonvention niedergelegten Mindeststandards haben zum Ziel, die Würde, das Überleben und die Entwicklung aller Kinder auf der Welt sicherzustellen.

Umfassende Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte

Die Kinderrechtskonvention wurde von allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen mit Ausnahme von den USA ratifiziert und gilt damit als erfolgreichster Völkerrechtsvertrag aller Zeiten. In den 54 Artikeln der Konvention werden Kindern umfassende Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte zuerkannt. Die wichtigsten Rechte finden sich in den Artikeln 2, 3, 6 und 12.

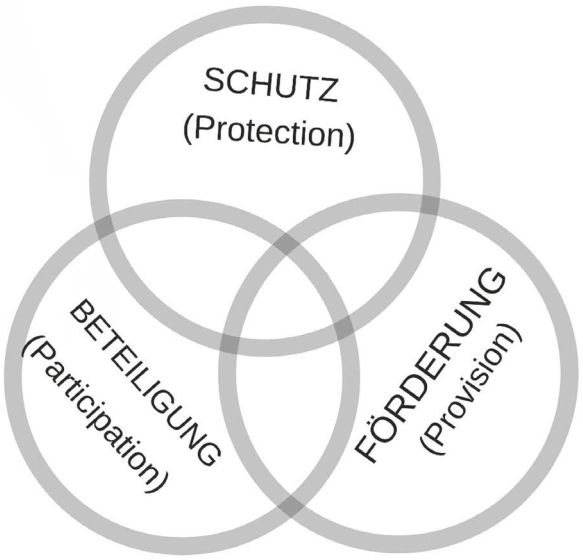

Diskriminierungsverbot

Der **Artikel 2** enthält ein umfassendes Diskriminierungsverbot. Das heißt, diese Rechte gelten für jedes Kind unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Vermögen, Behinderung, Geburt oder sonstigem Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.

Vorrang des Kindeswohls

In **Artikel 3** ist der Vorrang des Kindeswohls festgeschrieben, demzufolge ist das Wohl des Kindes bei allen Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen vorrangig zu berücksichtigen. Wer auch immer für die Entwicklung des Kindes Verantwortung trägt, ist verpflichtet, das Kind entsprechend seinem Entwicklungsstand bei der Wahrnehmung seiner Rechte zu unterstützen.

Recht auf Überleben und Entwicklung

Artikel 6 sichert das grundlegende Recht jedes Kindes auf Leben, Überleben und Entwicklung.

Recht auf Mitbeteiligung und Mitbestimmung

Nach **Artikel 12** hat jedes Kind das Recht, in allen Angelegenheiten, die es betreffen, unmittelbar oder durch eine/n VertreterIn gehört zu werden. Die Meinung des Kindes muss angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigt werden.

„Eine eigene Meinung ist überlebensnotwendig, da man wichtige Entscheidungen nur selbst treffen kann ...“

Johannes, 12 Jahre

Weitere Schutzrechte

Artikel 8: Schutz der Identität
Artikel 9: Schutz vor Trennung von den Eltern
Artikel 16: Schutz der Privatsphäre
Artikel 17: Schutz vor Schädigung durch Medien
Artikel 19: Schutz vor jeder Form von körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Misshandlung oder Vernachlässigung
Artikel 22: Schutz von Kinderflüchtlingen
Artikel 30: Schutz von Minderheiten
Artikel 32: Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung
Artikel 33: Schutz vor Suchtstoffen
Artikel 34: Schutz vor sexuellem Missbrauch
Artikel 35: Schutz vor Entführung
Artikel 36: Schutz vor Ausbeutung jeder Art
Artikel 37: Schutz in Strafverfahren und Verbot von Todesstrafe und lebenslanger Freiheitsstrafe
Artikel 38: Schutz bei bewaffneten Konflikten

Ergänzende Förderrechte

Artikel 10: Recht auf Familienzusammenführung
Artikel 13: Recht auf freie Meinungsäußerung sowie auf Information
Artikel 15: Recht auf Versammlungsfreiheit
Artikel 17: Zugang zu den Medien, Recht auf Nutzung kindgerechter Medien
Artikel 18: Recht auf Betreuung durch beide Eltern
Artikel 23: Recht auf Förderung bei Behinderung
Artikel 24: Recht auf Gesundheitsvorsorge
Artikel 27: Recht auf angemessenen Lebensstandard
Artikel 28: Recht auf Bildung
Artikel 30: Recht auf kulturelle Entfaltung
Artikel 31: Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel und Erholung
Artikel 39: Recht auf Rehabilitation traumatisierter Kinder [5)]

Verfahrensregeln

Neben den so genannten materiellen Rechten sind eine Reihe von Verfahrensregeln von Bedeutung. Hierzu gehören: die Verpflichtung der Staaten zur Bekanntmachung der Kinderrechte (Artikel 42), die Einsetzung eines UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes (Artikel 43), die Berichtspflicht über die Maßnahmen zur Verwirklichung der Kinderrechte (Artikel 44), sowie die Mitwirkungsmöglichkeiten von Nicht-Regierungsorganisationen (Artikel 45).

Was Kinder brauchen

■ Dem Kindeswohl Geltung zu verschaffen

Die Erfahrung zeigt, dass Recht haben und Recht bekommen nicht identisch sind. Wie aber können Kinder zu ihrem Recht kommen? Der Schlüssel liegt bei den Erwachsenen, besonders bei Eltern und PädagogInnen, deren Aufgabe es ist, dem Kindeswohl Geltung zu verschaffen.

- **Von Erwachsenen bedingungslos angenommen und beschenkt zu werden**

Kinder brauchen mindestens eine/n Erwachsenen (besser zwei oder drei), für den das Kind etwas ganz Besonderes ist. Ohne die Erfahrung, bedingungslos angenommen und beschenkt zu werden, fällt es später schwer, selbst zu geben. Kinder haben ein Recht auf Eltern/Personen, zu denen sie gehören (nicht: denen sie gehören).

- **Erwachsene Vorbilder, Autoritäten im positiven Sinn**

Kinder brauchen erwachsene Vorbilder, Autoritäten im positiven Sinn, an denen sie sich orientieren, sich reiben, an denen sie wachsen und von denen sie sich schließlich absetzen können. Kinder haben ein Recht auf Erziehung und ein Recht auf Widerspruch.

- **Einfühlungsvermögen und erwachsenes Selbstbewusstsein**

Kinder brauchen Erwachsene, die den inneren Kontakt zu dem Kind nicht verloren haben, das sie selbst einmal waren. Einfühlungsvermögen und erwachsenes Selbstbewusstsein sind Voraussetzungen für die Umsetzung des Rechts von Kindern auf eine Erziehung ohne Gewalt und Entwürdigung.

- **Spielräume zum Ausprobieren und Fehler machen**

Kinder brauchen Spielräume, in denen sie sich ausprobieren können. Sie brauchen eine Entwicklungsphase, in der sie die Chance erhalten, eigene Bedürfnisse und Fähigkeiten ohne den Druck einer umfassenden Verantwortung auszubilden. Kinder haben ein Recht darauf, Fehler zu machen und aus diesen zu lernen.

- **Gelegenheit und Zutrauen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen**

Kinder brauchen die Gelegenheit und das Zutrauen der Erwachsenen, allmählich Verantwortung für sich und Andere und die damit verbundenen Pflichten zu übernehmen.

- **Recht auf Gleichwertigkeit und auf Differenz zugleich**

Kinder und Erwachsene unterscheiden sich voneinander, sind aber dennoch gleichwertig. Kinder haben ein Recht auf diese Gleichwertigkeit und zugleich das Recht auf Differenz.

- **Eltern und PädagogInnen als TreuhänderInnen der Kinderrechte**

Kindern sollten ihre Rechte weitaus mehr vermittelt werden als bisher. Sie sollten erwachsenen Persönlichkeiten begegnen können, die sie bei der Ausübung ihrer Rechte leiten und unterstützen. Daher sollten sich Eltern und ErzieherInnen über die Rechte der ihnen anvertrauten Kinder informieren und sich selbst als treuhänderische VerfechterInnen der Kinderrechte verstehen.

Prof. Dr. Jörg Maywald ist Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind, Honorarprofessor an der Fachhochschule Potsdam und Sprecher der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.

4. Umsetzung der Kinderrechte in Österreich

Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes ist am 5. September 1992 in Österreich formal in Kraft getreten.

Am 20. Jänner 2011 hat der österreichische Nationalrat beschlossen, einen Teil der Kinderrechte in die Bundesverfassung aufzunehmen, es trat das Bundesverfassungsgesetz über die Recht von Kindern in Kraft:

Artikel 1
Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

Artikel 4
Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.

Weiters haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung (Art. 5), das Recht auf Gleichbehandlung behinderter Kinder (Art. 6) oder das Recht des Kindes auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Eltern (Art. 2) und das Verbot der Kinderarbeit (Art. 3) Verfassungsrang erlangt.

Zwei wichtige Grundprinzipien der UN-Konvention wurden somit in der Verfassung verankert: Der Anspruch der Kinder auf vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls bei allen sie betreffenden Maßnahmen sowie das Recht auf Partizipation in allen die Kinder betreffenden Angelegenheiten.[6)]

Staatliche Verpflichtung zur Umsetzung der Konvention?

Mit der Ratifikation der UN-Kinderrechtskonvention hat sich Österreich verpflichtet, die Kinderrechte innerstaatlich durch entsprechende Gesetze und behördliche Maßnahmen zu verwirklichen. Dem Kinderrechteausschuss der Vereinten Nationen wird von der Regierung und vom Netzwerk Kinderrechte (National Coalition) und den Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs in Fünf-Jahres-Intervallen über die Umsetzung der Konvention berichtet.

Der UN-Kinderrechtsausschuss prüft die Fortschritte der Umsetzung in den Mitgliedsstaaten und gibt „Abschließende Empfehlungen" zur weiteren Verbesserung der Situation für Kinder und Jugendliche im jeweiligen Land ab. So wurde aufgrund einer solchen Empfehlung in der 3./4. Staatenberichtsprüfung beim Familienministerium im Jahr 2012 ein Kinderrechte-Board eingerichtet. Dieses hat die Aufgabe, auf Basis dieser 73 Anregungen und Empfehlungen die Lage der Kinderrechte zu „überwachen" bzw. die weitere Umsetzung kritisch voranzutreiben.
Weitere Links: www.kija.at
www.kinderrechte.gv.at/kinderrechte-monitoring/
www.kinderhabenrechte.at/

Neues UNO-Beschwerdeverfahren bei Kinderrechtsverletzungen gilt noch nicht für Kinder in Österreich

Individualbeschwerde

Am 19. Dezember 2011 beschloss die UN-Generalversammlung einstimmig die Möglichkeit einer Individualbeschwerde durch ein Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention und schloss damit die bisher bestehende Rechtslücke. Damit werden Kinder als Rechtsträger gestärkt und können zu ihren Rechten kommen, wenn der Staat sie ihnen verwehrt oder ihre Rechte verletzt werden. Kommt es zu schweren, systematischen Kinderrechtsverletzungen, so ist ein Untersuchungsverfahren vorgesehen. Österreich hat am 28. Februar 2012 in Genf gemeinsam mit 19 anderen Staaten das Fakultativprotokoll unterschrieben. Die Ratifikation und damit direkte Anwendbarkeit stehen leider noch immer aus.

5. Kinderrechte im Unterricht

„Das heißt doch, dass die Pause mein Recht ist, oder?"

von Rolf Gollob

Ein Beispiel: Die Kinder sitzen an Gruppentischen. Auf den zusammengestellten Schülerpulten liegen kleine Kärtchen. An einem Tisch sitzen die Hasen, am anderen die Bären, am dritten die Tiger.

Erwartungsfroh öffnet ein Hase einen Briefumschlag, der vor ihm liegt. Die Lehrerin fordert den 8-Jährigen auf vorzulesen. „Kinder haben das Recht auf ein Höchstmaß an Gesundheit sowie Gesundheitsvorsorge und medizinische Betreuung" liest der Hase und setzt sich wieder. „Es steht doch auch noch eine Nummer da!" ruft ihm die Lehrerin zu. „Wir haben nicht Rechnen, aber die Nummer gehört dazu!" Brav stellt sich der Hase wieder auf seine Hinterpfoten und liest: „Artikel 24." Die Lehrerin ist erfreut. Der Hase darf nach vorn. Sein Artikel 24 der Kinderrechtskonvention steht auf einem farbigen Papier. Das Papier hat die Form eines Luftballons. Er darf ihn an die Wandtafel hängen. Da ist Platz für viele Ballone. Alle zusammen werden sie einen Korb tragen, auf dem geschrieben steht: Kinderrechte. Die Lehrerin nimmt den Hasen in den Arm, freut sich mit ihm. „Das ist eines der Rechte, die ihr habt", ruft sie der Klasse zu. Und: „In allen Briefumschlägen sind noch viele andere Rechte. Jedes Recht ist ein Ballon." Die Kinder haben begriffen. Viele Hände schießen in die Höhe. Alle wollen einen Umschlag öffnen, lesen, nach vorne kommen, einen Ballon aufkleben und umarmt und gelobt werden. 45 Minuten lang geht es so weiter. Jetzt ist ein Bär dran. Eine kleine Bärenfrau, um genau zu sein. Sie hat Artikel 30 gezogen: „Kinder, die einer Minderheit angehören", liest sie vor, „haben das Recht, die eigene Kultur zu pflegen, die eigene Religion auszuüben und die eigene Sprache zu verwenden." Und vom nächsten Gruppentisch tönt es aus dem Mund eines Tigers: „Kinder haben das Recht auf Erholung, Freizeit, Spiel und Teilnahme an kulturellen und künstlerischen Aktivitäten. Artikel 31."

Im Klassenzimmer der dritten Klasse herrscht eine aufgekratzte, fröhliche und aktive Stimmung. Die Kinder bewegen sich, tuscheln miteinander, wollen gehört werden. Ist das guter Unterricht? Guter Kinderrechtsunterricht?

- Wie setzt man Kinderrechte gut im Unterricht um?
- Wie wird es möglich, die individuellen Bedürfnisse und Fragen der Kinder im Unterricht wahrzunehmen und zu beantworten?

Die Antwort auf diese Fragen kann natürlich nur provisorisch und mit aller Vorsicht gegeben werden. Zu

unterschiedlich sind die Konzepte und Kriterien für guten Unterricht. Zuvor aber eine Bemerkung zu dem hier gewählten Terminus der Menschenrechtsbildung. Es scheint mir sinnvoll zu sein – zumindest im Grundverständnis – Bildung und Erziehung zu unterscheiden. Die Entfaltung eines Menschenrechtsbewusstseins muss als Ziel die selbständige Handlungskompetenz und Handlungsbereitschaft haben. Dies lässt sich mit dem passiven Konzept der Erziehung wohl nur begrenzt erreichen. In diesem Konzept ist der zu Erziehende ein Objekt; er wird erzogen. Der Terminus der Bildung hingegen geht davon aus, dass die am Prozess Beteiligten eine aktive Rolle spielen: **Sie bilden sich.**

Bildung und Erziehung kann jedoch nur durch eine verantwortungsvolle und verlässliche Beziehung gewährleistet werden.

Zurück zur Frage nach gutem Unterricht im Bereich der Menschenrechts-, oder speziell Kinderrechtsbildung. Wie sollen denn diese Artikel in den Unterricht einfließen? Wie sollen LehrerInnen den Unterricht planen? Interessant scheint hier zu sein, dass wohl kaum zwischen gutem Unterricht und guter Kinderrechtsbildung unterschieden werden kann.

Der Unterschied ist einfach der: In manchen Unterrichtsbereichen mag es noch möglich sein, mit den Prinzipien des lehrerzentrierten Unterrichtes durchzukommen, da die SchülerInnen so sozialisiert worden sind. Geht es aber um einen Unterrichtsinhalt, wie dem hier thematisierten, muss Unterricht zwingend etwas mit den Bedürfnissen und den Alltagsfragen der Schülerinnen und Schüler zu tun haben. Denken wir nur an den Artikel 12 der Kinderrechtskonvention. Wie kann ich die Kinder lernen lassen, dass sie das Recht haben, „ihre Meinung frei zu äußern“ und zudem „ein Anrecht darauf zu haben, dass ihre Meinung bei Fragen, die sie betreffen, gehört und berücksichtigt wird?“ Und was betrifft die Kinder und Jugendlichen mehr, als ihre eigene Bildung, ihre Schule?

Schülerzentrierter Unterricht

Die Kinderrechte müssen so thematisiert werden, dass sie nicht einfach ein Stück Papier bleiben, Sätze, die es auswendig zu lernen gilt, wie eine mathematische Formel oder die grammatikalischen Regeln zu Fragen der Schärfungen und Dehnungen. Nein, **spätestens bei den Kinderrechten muss der Unterricht schülerzentriert gestaltet werden.**

Keine neue Forderung. Zugegeben, für unser Thema heißt das, dass drei Schritte zu einem guten Unterricht gehören. Wir können es auch drei Kategorien von Lernprozessen nennen.

Schülerinnen und Schüler sollten:
- lernen, die Kinderrechte zu verstehen (Wissen)
- lernen, die Kinderrechte aktiv umzusetzen (Fähigkeiten)
- persönliche Einstellungen und Haltungen entwickeln können (Haltungen)

Die Einteilung in Wissen, Fähigkeiten und Haltungen ist ein bekanntes Dreigestirn am pädagogischen Himmel. Bekannt und trotzdem immer wieder missachtet. Oft bleibt ein Unterricht bei einem dieser drei Kategorien hängen.

Wissen

Natürlich ist es sinnvoll, die Kinderrechte zu kennen. Aber muss es so sein, dass sie diktiert und ins Heft geschrieben werden? Kinderrechte müssen erkundet werden. Sammeln und Analysieren gehören dazu, das Zusammenstellen von Informationen zu einzelnen Kernfragen. Diese Informationen müssen aber auch verarbeitet und vertieft werden, indem die SchülerInnen sich mit den Erfahrungen auseinandersetzen, Zusammenhänge herstellen, Einsichten in Regeln, Begriffe und Prinzipien gewinnen.

Fähigkeiten

Ohne eine aktive Umsetzung und ohne einen projektorientierten Unterricht bleibt das Ganze aber immer noch sehr künstlich. Sinnvoll ist es, dass die Schüler aktiv an den weltweiten Bemühungen um Gerechtigkeit und soziale Veränderung teilnehmen, indem sie erst einmal am eigenen Wohnort und im persönlichen Lebensumfeld aktiv werden. Pausenplatzgestaltung, Schulwegsicherung, Drogenprävention, Diskussionsverhalten in der Klasse, Klassenordnungen, Freizeitmöglichkeiten.
Die Themen sind für alle Stufen und Fächer unendlich vielfältig. Wichtig ist, dass sie bewusst mit dem Konzept der Kinderrechtskonvention in Verbindung gebracht werden. Viele Lehrerinnen und Lehrer machen das alles ja schon, aber sie wissen häufig nicht, in welchem Kontext sie das tun.

Haltungen

Gelernt und angewendet ist nur die halbe Miete: Wer seine persönliche Sichtweise nicht klärt, wer seine Einstellung nicht einbringen kann, sie vielleicht auch aktiv verändert, wird die Kinderrechte als reines Schulthema abhaken und vergessen, nachdem die Hefte geschlossen und die Zeugnisse verteilt sind.
In Rollenspielen sollen verschiedene Meinungen ausprobiert und das Argumentieren geübt werden. Gefühle wie Ärger und Ablehnung müssen auch Platz finden. Es darf zu keinem lehrerzentrierten Meinungs- und Haltungsdiktat kommen.

Die Kinder waren alle sehr aktiv dabei und haben einen fröhlichen Unterricht mit einer motivierten Lehrerin erlebt.

Zum Schluss zurück zu unserem Beispiel mit den Ballonen in der dritten Klasse. Messen wir dieses Beispiel am vorgestellten Konzept einer komplexen Unterrichtsanlage, die zwischen Wissen, Umsetzungsfähigkeiten und der Bildung sowie der Äußerung von Meinungen unterscheidet, dann gibt es viel zu ergänzen. Ich will damit aber zurückhaltend sein. Denn zum einen wissen wir nicht, was vorher geschah und nachher geschehen wird. Und zum anderen ist ganz wichtig: Die Kinder waren alle sehr aktiv dabei und haben einen fröhlichen Unterricht mit einer motivierten Lehrerin erlebt. Sie werden fortan Kinderrechte mit bunten Ballonen, mit Lob und mit Lachen in Verbindung setzen. Auch wenn sie (noch) nicht alles verstanden haben.

Und noch etwas: Die Schulstunde fand im Herbst 1998 in Gorazde statt. In jener bosnischen Stadt also, die während des Krieges über Jahre abgeschlossen, isoliert und fast vergessen war. Themen wie Religionsfreiheit und Minderheitenschutz hier thematisiert zu sehen, ist wohl überaus spannungsgeladen. Und schließlich noch folgende Beobachtung: Kurz vor dem Klingelzeichen fragte die Lehrerin ihre Drittklässler, was sie denn jetzt gelernt hätten. Unter dem Gelächter aller zeigte eine witzige und gewitzte Häsin auf und meinte: „Ich weiß jetzt, dass es den Artikel 31 gibt. Ich hätte das Anrecht auf Freizeit. Das heißt doch, dass die Pause mein Recht ist, oder?“ [7)]

Rolf Gollob ist Fachdidaktiker und Mitarbeiter der Fachstelle für interkulturelle Fragen in der zürcherischen Lehrerbildung (Schweiz)

6. Bewusstseinsbildung und Information

„Kinder werden nicht erst Menschen, sie sind es heute schon“ sagte Janusz Korczak schon 1918 und legte damit den wichtigsten Grundstein für die Kinderrechtskonvention. „Viel zu häufig wird die Kindheit immer noch als Vorbereitungszeit auf irgendein zukünftiges Leben angesehen, obwohl jeder Moment der Kindheit wichtig in sich selbst ist“, schließt Bruno Bettelheim an. Und „Ihr nennt uns die Zukunft, doch auch die Gegenwart sind wir“, formulierten die Kinder am Weltkindergipfel dieselbe Erkenntnis – ein wichtiger Gedanke also, den es zu vermitteln gilt, wollen wir eine Änderung der Einstellungen bewirken.

Es ist daher Aufgabe der Bundesregierung, die Prinzipien und Inhalte der Kinderrechtskonvention auf breitester Ebene, unter Kindern und Jugendlichen ebenso, wie unter Erwachsenen, zu verbreiten, in Schul- und Ausbildungsprogramme zu integrieren und gesellschaftliche Diskussionsprozesse in Gang zu setzen. Damit Kinderrechte eine möglichst große Wirkung entfalten, müssen sie in den Köpfen Aller ankommen. Demnach: Kinderrechte gehen uns alle etwas an!

Artikel 42 verpflichtet die Staaten, die Grundsätze und Bestimmungen dieses Übereinkommens durch geeignete und wirksame Maßnahmen bei Erwachsenen und auch bei Kindern allgemein bekannt zu machen.

Das Wissen um die Kinderrechte stärkt und schützt Kinder und Jugendliche. Eine Studie der europäischen Kommission (2008) ergab, dass einer der wichtigsten Schritte zur Stärkung der Kinderrechte eine möglichst breite Information und Diskussion darüber sei. Auch die Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg hat die Aufgabe, möglichst vielfältig, aber insbesondere die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen über die Kinderrechte zu informieren. Sie ging daher der Frage nach, wie weit die Kinderrechte im Bundesland Salzburg bekannt bzw. akzeptiert sind:

„Kinder hätten heutzutage ohnehin schon so viele Freiheiten. Man sollte daher besser über die Pflichten der Kinder reden, als über ihre Rechte.“ Diesem häufig von Erwachsenen reflexartig eingewendeten Stehsatz beim Thema Kinderrechte stimmten immerhin ein Drittel der Befragten zu.[8)]

In einer anderen Studie gaben 63 Prozent der Erwachsenen an, von den Kinderrechten gehört zu haben. Während 78 Prozent der 14- bis 18-Jährigen die Kinderrechte kennen, sind es bei den 10- bis 14-Jährigen, die ja noch wesentlich schutzbedürftiger sind, nur 52 Prozent. Schutz vor Gewalt wurde dabei von den Kindern als das wichtigste Kinderrecht genannt. In Bezug auf Verhinderung von familiärer Gewalt meinte fast die Hälfte aller befragten Kinder, dass es wichtig wäre, wenn Eltern besser über die Kinderrechte Bescheid wüssten.[9)]

Wünsche der Kinder und Jugendlichen:

Damit es zu weniger Streit/Problemen/Gewalt kommt, wäre den Kindern & Jugendlichen wichtig, dass:

60% Eltern mehr Zeit für Kinder haben
54% Eltern weniger beruflichen Stress haben
48% Eltern besser über Kinderrechte Bescheid wissen
42% wenn mehr Geld/Einkommen da wäre
41% bessere Schulleistungen = weniger Ärger mit Eltern
35% Eltern sagen, was sie dürfen und was nicht
7% sonstiges

Es sollten daher so früh wie möglich, am besten bereits im Kindergarten, spätestens aber ab Volksschulalter, die Kinderrechte im Unterricht thematisiert und entsprechend in den Lehrplänen verankert werden. In der Kinderrechtserziehung geht es auch um Bewusstmachung, dass ein Recht zu haben auch bedeutet, die Rechte der anderen zu achten. Sie ist somit ein wichtiger Beitrag zur Wahrnehmung und Sensibilisierung für die Bedürfnisse der anderen.

Einstiege

A1 Kinderrechte sind wie Sonnenstrahlen

Ziel:	**Erkennen, dass die Kinderrechte für alle Kinder dieser Erde gelten. Die Kinder sollen formulieren, welche Rechte sie sich wünschen, damit für alle Kinder dieser Welt die Sonne scheint.**
Alter:	**ab 8 Jahren**
Material:	■ blauer Fotokarton (2 Kartons (DIN A1) aneinanderkleben) ■ Gelber Kreis aus Tonpapier, als Sonne bemalt, auf blauen Karton aufgeklebt ■ Pro Kind eine Kopie der Sonnenstrahlen auf gelbem Tonpapier
Anleitung:	Auf ein großes Plakat wird eine Sonne geklebt, deren Strahlen die Kinder mit allen Rechten, die sie sich frei überlegen und für wichtig halten, beschriften. Die Kinder setzen sich im Halbkreis vor das Plakat, so dass sie die Beschriftung lesen können. Nacheinander stellen sie ihre Wünsche vor. Durch Nachfragen kann ein intensives Gespräch unter den Kindern entstehen.[10)]

■ **Fragen könnten zum Beispiel sein:**

- Welche dieser Rechte sind uns besonders wichtig?
- Welche Rechte sind schon verwirklicht? Wo? Wie?
- Mit welchen Rechten wollen wir uns weiter beschäftigen?
- Welche Rechte wollen wir versuchen durchzusetzen?

Anmerkung:
Alternativ kann zu den Fragen auch ein Schaubild gestaltet werden.

Die von den Kindern beschrifteten „Sonnenstrahlen“ werden weiter in die oben beschriebenen Fragekategorien sortiert. Diesen Fragekategorien sind nachfolgende Symbole zugeordnet. Auf die Symbole werden dann die erarbeiteten Rechte der Kinder übertragen.

Das fertige Schaubild kann abfotografiert und eventuell in der Pause gedruckt werden, damit die Kinder sich immer daran erinnern können.

Symbole zur Gestaltung:

„Gras“ = als Basis und Symbol für besonders wichtige Rechte

„Baum“ = als fester Bestand und als Symbol für bereits verwirklichte Rechte

„Blume“ = wächst noch und als Symbol sich weiter damit zu beschäftigen

„Vogel“ = trägt die Ideen in die Welt und als Symbol seine Rechte durchzusetzen

Sonnenstrahlen

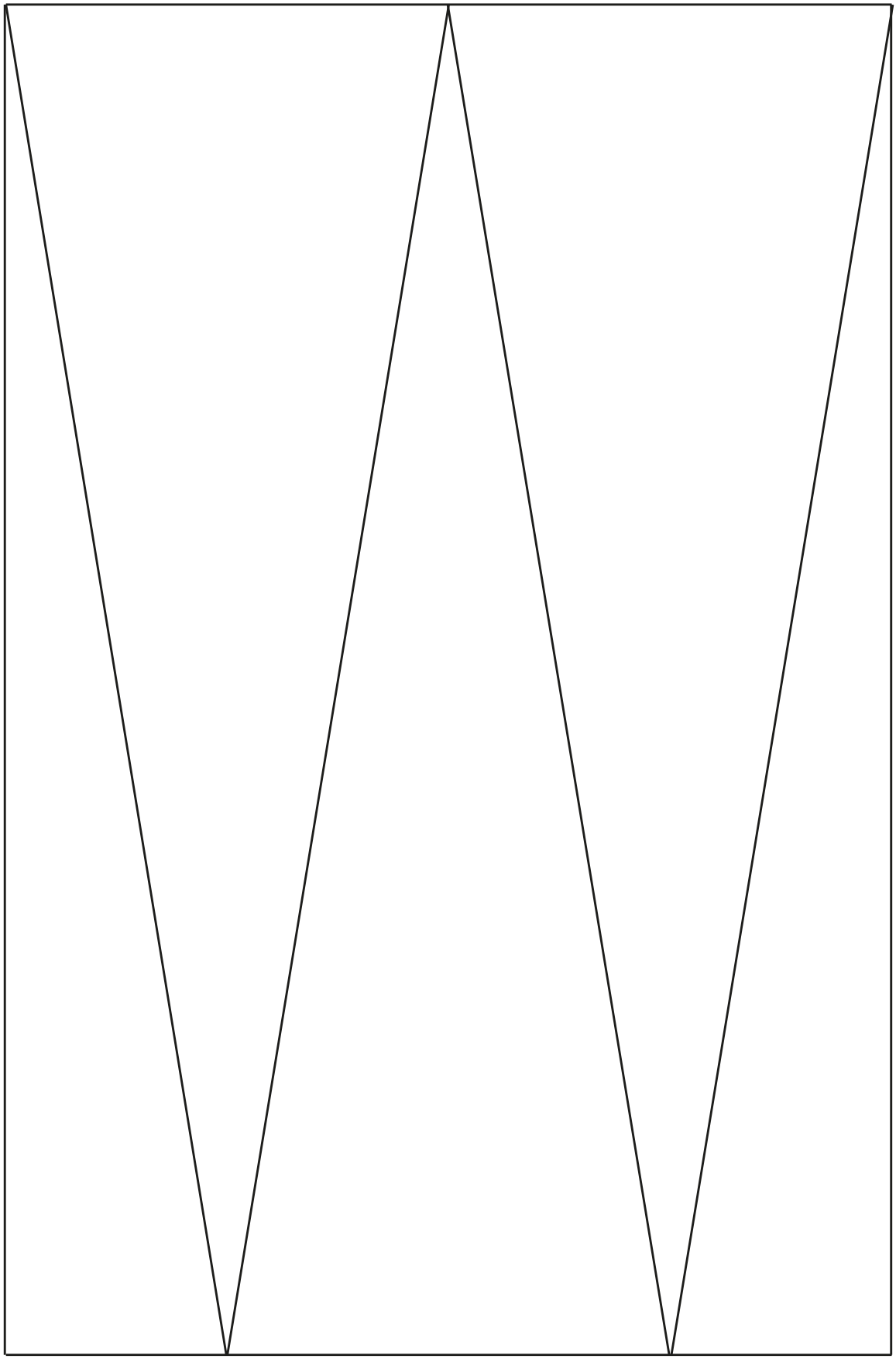

A2 Wunschrechte der Kinder

Ziel:	**Kinderperspektive einnehmen, Wünsche der Kinder kennen lernen**
Alter:	**ab 8 Jahren**
Material:	Papier/Blätter
Anleitung:	Die Kinder werden gebeten, folgende Fragen zu beantworten: ■ Was sind für euch „Rechte“? ■ Welche Rechte habt ihr? [11]

■ Was Kinder unter ihren Rechten verstehen, unterscheidet sich nicht selten vom Verständnis der Erwachsenen. Eine Begriffserklärung kann deshalb einen guten Einstieg ins Thema bieten. Die Kinder werden gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

– Was sind für euch Rechte?

– Welche Rechte habt ihr?

■ Alle Aussagen werden – ohne Diskussion, Kritik und/oder Korrektur – aufgeschrieben, z.B. auf ein Wandplakat oder in ein **„Rechte-Buch“**, das öffentlich aufliegt.

■ Die „Rechte-Sammlung“ kann dann nach und nach ergänzt werden. Ist die Sammlung fertig, sucht sich jedes Kind ein Recht heraus, das es für besonders wichtig hält bzw. welches es besonders interessiert, und sammelt dazu aus Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, dem Internet usw. weitere Informationen, Abbildungen, Beispiele, Fragen. Mit dem gesammelten Material gestalten die Kinder eine „Rechte“-Seite oder ein Poster. Das Recht sollte dabei genauer beschrieben, der Anspruch der Kinder auf genau dieses Recht begründet werden.

■ Über die fertigen Produkte wird dann in der Gruppe diskutiert. Aus der Diskussion kann die Zusammenstellung eines von allen Gruppenmitgliedern akzeptierten **„Rechte-Kanons“** resultieren. Die von den Kindern zusammengestellten Rechte können:

– mit den Rechten der UN-Kinderrechtskonvention verglichen werden

– mit Kindern aus Partner-Gruppen oder Klassen ausgetauscht und diskutiert werden

– in der Institution zu der die Gruppe gehört, in der Schule, in der Gemeinde o. Ä. veröffentlicht werden

– Anstöße zu Aktionen oder Projekten geben usw.

A3 Kinderrechten in Texten nachspüren

Ziel:	**Hinführung zu Kinderrechten; weitere Ziele s.u.**
Alter:	**ab 8 Jahren**
Material:	Texte unter https://www.kija-sbg.at/login.html verfügbar („A 3 C2a_Texte_alle.pdf“) **ab 12 Jahren** („A 3 C2a_Texte_Kinderrechtekartenspiel_pdf“) **ab 8 Jahren**
Anleitung:	Siehe unten [12)]

- Geschichten helfen Kindern mehr über sich selbst zu erfahren, über ihre Gefühle und Beziehungen, ihre Ängste und Freuden, ihre Benachteiligungen und ihr Angenommen sein.
- Die Texte geben Einblick in das Leben anderer, z. B. anderer Kinder, anderer Familien, behinderter Menschen, von Flüchtlingen usw.
- Sie können dadurch den Gesichtskreis der Kinder erweitern und mögliche Vorurteile abbauen helfen.
- Diese Inhalte liefern Fakten und Erklärungen. Sie vermitteln neue Informationen, vertiefen das Wissen der Kinder, regen zum Vergleichen an und helfen ihnen, Zusammenhänge zu erkennen.
- Sie greifen gesellschaftskritische „große“ Themen wie Gewalt, Rassismus, Umwelt, Mitbestimmung u. Ä. in einer für Kinder zugänglichen Form und Sprache auf.
- Texte geben Impulse zum Nachdenken und Nachfragen, beflügeln die Fantasie der Kinder, regen zum Handeln, zur Mitwirkung und damit zur Mitverantwortung an.
- Der Einsatz von Geschichten und Erzählungen eröffnet viele didaktische Möglichkeiten, z.B.:

– Im Kreis über den Text sprechen

– Über den Inhalt nachdenken, Fragen stellen, „Philosophieren“

– Die eigene Situation reflektieren

– Nach einem Einstieg den Handlungsverlauf antizipieren und mit dem Tatsächlichen vergleichen

– Den Text mündlich oder schriftlich weiterspinnen

– Neue Lösungen finden

– Weitere Geschichten zum im Text behandelten Kinderrecht erfinden, sich zum Selbstschreiben anregen lassen

– Eigene Einfälle, Gedanken, Zweifel in Worte kleiden und aufschreiben

– Sich in eine Sache oder Person aus dem Text hineinversetzen und aus der Ich-Perspektive erzählen, schreiben oder malen

– Einzelne Stellen szenisch interpretieren

– Den Inhalt zeichnerisch oder musikalisch verarbeiten

– Das Thema des Textes mit der Darstellung in anderen Medien, anderen Büchern, Zeitschriften, Fernsehen, Film, Kassetten, Internet vergleichen

A4 Kinderrechten in Bildern nachspüren

Ziel:	**Hinführung zu Kinderrechten; Ansprechen der Gefühlsebene; eigene Erfahrungen mit den Erfahrungen anderer vergleichen; Anregen der Fantasie**
Alter:	**ab 8 Jahren**
Material:	Bilder unter https://www.kija-sbg.at/login.html verfügbar
Anleitung:	Siehe unten

- Ähnlich wie Texte, helfen auch Bilder Kindern mehr über sich selbst zu erfahren, über ihre Gefühle und Beziehungen, ihre Ängste und Freuden, ihre Benachteiligungen und ihr Angenommensein.
- Darüber hinaus vermögen Bilder, einen direkteren, intuitiven Zugang zum Thema wie auch zu den persönlichen Erlebnissen und Erfahrungen zu verschaffen.
- Im Folgenden einige Anregungen wie mit den Bildern gearbeitet werden kann:

Bildbesprechung
Bilder werden aufgelegt – am Boden oder auf einem Tisch. Jedes Kind soll sich ein Bild nehmen, das es anspricht. Das Bild soll von jedem Kind kommentiert und vorgestellt und in Beziehung zu den Kinderrechten gebracht werden. Dabei können/sollen von der/dem GruppenleiterIn einzelne Bilder erklärt (vgl. unten folgende Bildbeschreibungen) sowie auch Fragen zu den Bildern gestellt werden: Was ist genau zu sehen? Was geschieht auf dem Bild?

In einem weiteren Schritt können Kinder, wenn sie wollen, Selbst-Erlebtes erzählen.

- **Identifikation**
  Bilder werden in Klassenstärke aufgelegt. Jedes Kind wählt eine Person aus und versucht in ihre Rolle zu schlüpfen. Aufgabe ist es, eine Geschichte in ICH-Form zu schreiben. Wer bin ich auf dem Bild? Wo komme ich her? Was erlebe ich gerade? Was denke ich gerade? Wie fühle ich mich? ...

- **Sprechblasen**
  Die Bilder werden kopiert. Mit weißem Papier können Sprechblasen ausgeschnitten und hinzugefügt werden. Kurze Dialoge können so entworfen oder Fotogeschichten gestaltet werden.

- **Bild-Geschichte schreiben**
  Jedes Kind soll sich ein Bild aussuchen und dazu eine Geschichte schreiben. Recherchen (im Internet, Zeitung etc.) sind möglich und erwünscht.

- **Kinderrechte-Ausstellung gestalten**
  Mit den Bildern, Texten und zusätzlichem Material kann eine Kinderrechteausstellung gestaltet und gezeigt werden.

Wichtiger Hinweis:	Kein Kind sollte zum Erzählen gezwungen werden. Bilder können auch zu zweit ausgewählt werden, wenn zwei Kinder vom selben Bild angesprochen werden.

Bilder zum Auswählen

1 Die Kinderrechtskonvention ist der Inhalt dieses Buches. Kinderrechtskonvention – ein ziemliches Wortmonster. Trocken und spröde hört es sich an. Vermutlich wieder etwas fürchterlich Langweiliges, könnte man meinen. Dabei verbirgt sich eine ganz spannende Sache hinter diesem Namen. Der Konventionstext, den die UN-Vollversammlung verabschiedet hat, beschreibt in 54 Artikeln die Rechte aller Kinder und verpflichtet die Unterzeichnerstaaten zur Umsetzung dieser Bestimmungen in ihrer nationalen Gesetzgebung. Im Folgenden sollen einige dieser Rechte kurz dargestellt werden. Ebenso wird die Lebenswirklichkeit der Kinder skizziert, die die Notwendigkeit des jeweiligen Rechtes deutlich werden lässt.

2 Denn in dieser Abmachung – und nichts anderes bedeutet das Wort Konvention – geht es um die Rechte, die Kinder haben. Überall auf der Welt. Es geht also um die Rechte aller jungen Menschen, ganz gleich, wo sie leben, welche Hautfarbe sie haben, welche Sprache sie sprechen, ob sie reich oder arm, ein Mädchen oder ein Junge sind.

3 Diese Abmachung über die Rechte der Kinder wurde nach zehnjährigen Verhandlungen von den Vereinten Nationen vereinbart.
Der 20. November 1989 war ein großer Tag für die Menschenrechte:
Die Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete ein neues Artikelwerk, das die grundlegendsten Voraussetzungen für eine menschenwürdige Kindheit in einem umfangreichen Rechtskatalog festhält: Die UN-Konvention über die Rechte der Kinder. Sie ist inzwischen der verbindliche, internationale Maßstab für den Umgang mit Kindern. Alle Staaten haben die Konvention unterschrieben. Nur die USA hat sie noch nicht ratifiziert, das heißt, dass sie sich noch nicht verpflichtet hat, die Rechte der Kinder auch umzusetzen.

4 Die Rechte, die in der Kinderrechtskonvention festgeschrieben wurden, gelten für alle Kinder, „unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt …“

5 Das Recht auf Ernährung, Kleidung und Wohnung ist ein allgemeines Menschenrecht. Die Kinderrechtskonvention nennt es ausdrücklich auch ein Recht der Kinder. In vielen Gegenden der Welt ist es leider längst nicht selbstverständlich, dass Kinder satt werden, sich ausreichend kleiden und menschenwürdig wohnen können. Weltweit lebt etwa eine Milliarde Menschen in völliger Armut.

6 Folgen dieser Armut sind Fehl-, Mangel- und Unterernährung und in deren Folge zahlreiche Krankheiten. Jedes Jahr sterben fast sieben Millionen Kinder vor ihrem fünften Geburtstag an den direkten und indirekten Folgen von Mangelernährung. Heute sind weltweit etwa 200 Millionen Kinder mangelernährt.

7 Wer europäischen SchülerInnen die Frage stellt, welches Recht ihnen persönlich besonders wünschenswert sei, erhält nicht selten zur Antwort: „Nicht zur Schule gehen zu müssen“. Das, was ihnen an manchen Tagen als lästige Pflicht erscheint, ist für viele ihrer Altersgefährten ein unerreichbarer Luxus. Und doch ist Bildung ein Recht, das nach der Kinderrechtskonvention allen Kindern der Welt zusteht. Die realen Bedingungen in vielen Ländern des Südens sind aber oft noch weit von solchen Zielvorstellungen entfernt.

8 Wenn alle Anstrengungen, den Lebensunterhalt der Familie zu sichern, nicht ausreichen, müssen die Kinder mitarbeiten. Weltweit sollen es 375 Millionen Kinder sein, die schwerste Arbeiten verrichten müssen. Sie knüpfen Teppiche, stellen Zündhölzer her – wie hier – oder schuften in Bergwerken oder Wäschereien, weil ihre Arbeitskraft billiger ist, als die ihrer Eltern.

9 Kinder haben das Recht vor ausbeuterischer Arbeit geschützt zu werden. Kinderarbeit gibt es auch bei uns in Österreich. Gesetzlich schaut das bei uns so aus:
Ab 12 Jahren dürfen Kinder nur sehr eingeschränkt arbeiten und dabei auch Geld verdienen. Ferialarbeit ist nach Beendigung der Pflichtschule in der Regel ab 15 Jahren erlaubt.

10 Keine Kinderarbeit und deshalb erlaubt sind:

- Die Mithilfe zu Hause – d.h. leichte und kurze Aufgaben im Haushalt, z.B. den Tisch abräumen, abtrocknen, Zimmer aufräumen.
- Arbeiten, die während der Unterrichtszeit von der Schule veranstaltet werden, und die helfen sollen, sich in der Arbeitswelt zurechtzufinden. z.B. Schnuppertage im Betrieb.

11 Alle Kinder haben das Recht, umgeben von Liebe, Geborgenheit und Verständnis aufzuwachsen.
In verschiedenen Artikeln geht die Kinderrechtskonvention auf das Recht der Kinder auf familiäre Geborgenheit ein. Dahinter steht die Erfahrung, wie wichtig das Leben in einer intakten Familie, oder zumindest eine feste Bezugsperson für die körperliche, geistige und seelische Entwicklung von Kindern ist.

12 Kein Kind darf Opfer von Gewalt werden. In Österreich gab es dazu unlängst eine Studie, wonach knapp 70 Prozent von 30.000 befragten SchülerInnen bereits Gewalt an Mitschülern erlebt oder selbst erfahren haben.[13)]

13 Es gibt viele Kinder, denen es trotz des bei uns herrschenden Wohlstandes nicht gut geht. Kinder sind zu viel allein, ohne Spielfreunde, denen sie spontan, zufällig auf der Straße begegnen können. Und sie haben zu wenig Erwachsene, die sie teilhaben lassen bei ihren normalen Alltagsgeschäften (Reinhold Eichholz).

14 Zum Alltag von Armut gehören oft Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, Alkohol- und Drogenkonsum, Aggressivität, Gewalt und infolgedessen nicht selten zerrüttete Familien. Für zahlreiche Kinder wird das Familienleben zur Hölle. Immer seltener kommen sie von der Arbeit auf der Straße nach Hause. Schließlich bleiben sie ganz fort. Sie fühlen sich verlassen, weil ihre Familie längst zerfallen ist, weil sie ihnen weder Sicherheit noch Geborgenheit geben konnte und weil mit den wirtschaftlichen Problemen auch die Gewalt immer mehr zugenommen hat. Viele Kinder ziehen dann das Leben auf der Straße vor. Oft schließen sie sich in Gruppen oder Banden zusammen, um eine Ersatzfamilie im Überlebenskampf auf der Straße zu haben.

15 Zur gesundheitlichen - körperlichen Situation von Kindern gibt es – wenn auch noch vage – Zahlen und Statistiken. Der psychische Zustand der Kinder ist dagegen oft noch unerforscht und unbekannt. Wie verarbeiten Kinder die beschriebenen Extremsituationen? Z.B. die ständige Konfrontation mit dem eigenen Tod durch ein Leben am Existenzminimum?

16 „Das Kind wird nicht erst ein Mensch, es ist schon einer.“ Dieser Satz des polnischen Pädagogen und Arztes Janusz Korczak, der während der nationalsozialistischen Terrorherrschaft mit den Kindern seines Waisenheimes ins Konzentrationslager und in den Tod ging, mutet banal an. Und doch weist er auf ein Problem hin: auf das Verständnis von Kindheit in unserer Gesellschaft. In ihr wird das Kind meist nicht als eigenständiges Individuum gesehen. Vielmehr wird es oft nur als Anhängsel der Erwachsenen betrachtet. Die Kinderrechtskonvention will, dass das anders wird – indem Kinder eigene Rechte bekommen.

17 Kinder und Jugendliche haben das Recht auf ein größtmögliches Maß an Gesundheit sowie auf Gesundheitsfürsorge und medizinische Betreuung.

18 Kinder und Jugendliche, die beeinträchtigt sind, haben das Recht auf besondere Unterstützung und Förderung, sowie auf aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Behinderung muss nicht ausschließlich unter dem Aspekt eines Defizits gesehen werden. Der Junge auf dem Bild strahlt Zufriedenheit aus. Jedem Menschen tut es gut, wenn auch seine Stärken/ Möglichkeiten gesehen werden.

19 Es gibt Klassenkameraden die ständig bedroht, umher gestoßen und gedemütigt werden. Kommt das immer wieder vor und über einen längeren Zeitraum, so spricht man von Mobbing: „Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen“. Österreich ist im europaweiten Vergleich 2015 Schlusslicht wenn es um Mobbing in Schulen geht.

20 Jeder Jugendliche, jedes Kind, jeder Erwachsene muss die Kinderrechte achten. Alle Kinder und Jugendlichen haben die gleichen Rechte. Kein Kind oder Jugendlicher darf wegen seines Geschlechts, seiner Hautfarbe, seiner Sprache oder seiner Religion benachteiligt werden.

21 Kinder sitzen hier gemütlich auf einer Decke. Im Hintergrund ist ein Spielplatz. Kinder haben das Recht auf Freizeit, auf Ruhe, Erholung und Spielen, allein oder mit anderen Kindern.

22 Kinder und Jugendliche tun sich gerne mit anderen ihres Alters zusammen. Sie wollen untereinander ihre Meinung austauschen und auch in der Öffentlichkeit zeigen, was sie denken, fühlen und meinen. Solche Erlebnisse in Gruppen, Vereinen oder bei Kinder- und Jugendorganisationen sind für Kinder und Jugendliche wichtig.

23 Niemand darf dich berühren, wenn du das nicht magst und du davon Bauchwehgefühle bekommst, denn dein Körper gehört nur dir! Und nur du entscheidest, was für dich richtig ist.

24 Kinder haben ein Recht darauf, ihre Meinung zu sagen und gehört zu werden. Erwachsene sind oft durch Rechtsanwälte bei Gericht vertreten. Für Kinder gibt es häufig niemanden, der ihnen zuhört, sie begleitet und ihnen hilft. In Österreich gibt es deshalb den Kinderbeistand für Kinder, deren Eltern sich getrennt haben. Ein Kinderbeistand ist nur für das Kind da und hilft in dieser schwierigen Situation.

25 Das Recht auf Privates beinhaltet auch, dass ein Tagebuch, z.B. das von einer Freundin, nicht gelesen werden darf.

26 Von 100 in Österreich geschlossenen Ehen endeten 43 mit einer Scheidung. 18.425 Kinder wurden im Jahr 2017 zu „Scheidungskindern“.[14] Im Bundesland Salzburg sind jährlich ca. 1000 Kinder und Jugendliche davon betroffen. Eltern, die sich trennen, vergessen oft vor lauter Streit, dass Kinder auch Rechte haben bei einer Trennung und Scheidung. Wichtig zu wissen ist, dass kein Kind Schuld an der Trennung seiner Eltern hat. Die Trennung ist immer eine Entscheidung der Erwachsenen. Kinder haben das Recht auf Kontakt zu beiden Elternteilen. Kein Elternteil darf seinem Kind den Kontakt zum anderen Elternteil verbieten und schlecht über den anderen reden.

27 Kinder haben ein Recht darauf, zu wissen, wer ihre Eltern sind und darauf, mit diesen, soweit wie möglich, Kontakt zu haben! Dieses Bild zeigt einen Buben, der nicht bei seinen leiblichen Eltern wohnt. Er lebt in einer Kinderwohngemeinschaft. Nicht alle Kinder leben bei ihren Eltern. Manchmal ist es schwierig für Eltern, sich gut um ihre Kinder zu kümmern. Dafür kann es viele Gründe geben. Vielleicht haben sie ein großes Suchtproblem. Zum Beispiel trinken sie zu viel Alkohol oder nehmen Drogen. Oder sie fühlen sich überfordert, auf ihre Kinder aufzupassen. Kinder haben dann ein Recht darauf, dass ihnen geholfen wird. Es gibt Menschen, deren Beruf es ist, Kindern zu helfen.

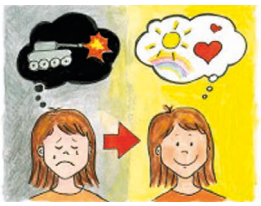

28 Gefühle machen stark
Wenn deine Wut erst mal raus ist, kannst du viel leichter erklären, weshalb du wütend bist. Was dir nicht passt, was du nicht willst, was du anders haben möchtest.
Erste Hilfe gegen das Wütendsein:
Mit den Füßen stampfen;
Mit aller Kraft gegen einen Polster hauen;
Mehrmals möglichst hoch hüpfen;
Einmal richtig laut schreien;
Ein paar Mal um das Haus oder den Tisch laufen.

29 Elterliche Armut, Konkurrenzkampf in der Schule, Schläge, machen so manche Kindheit zum Unglück …
Kinder soll es gut gehen. In allen Bereichen und Entscheidungen des Lebens ist es wichtig, das Wohlergehen der Kinder zu berücksichtigen.

30 Kinder haben Rechte auf besonderen Schutz. Diese Rechte müssen von allen Menschen wie z.B. von der Tante, dem Onkel, dem/der LehrerIn, von den Nachbarn, etc. geachtet werden.

31 Derzeit sind etwa 68,5 Millionen Menschen auf der Flucht.[15] Sie flüchten vor Kriegen, Menschenrechtsverletzungen, politischer Verfolgung, vor Hunger, Elend und vor Umweltzerstörung. Darunter sind auch Millionen von Kinder, die alleine oder mit ihrer Familie aus ihrem Heimatland geflohen sind. Viele der flüchtenden Kinder wurden bereits auf der Flucht geboren. Sie haben nie ein anderes Leben als das in Flüchtlingslagern kennengelernt. Genaue Zahlen gibt es kaum. 2015 erreichten fast 10.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Österreich. Flüchtlingskinder werden in vielen Bereichen diskriminiert, sie kämpfen häufig mit rechtlichen Schwierigkeiten. In vielen Ländern werden Kinder, die sich ohne ihre Eltern oder andere Erwachsene auf der Flucht befinden, nicht als Flüchtlinge anerkannt.

32 Kinder sollten vor Drogen geschützt werden. Rauschgift und Drogen zerstören Körper und Seele. Die Regierungen müssen alles tun, um Dich vor Drogen, Rauschgiften und Suchtmitteln zu schützen.

A5 Was ist ein Kinderrecht?

Ziel:	**Einstieg ins Thema, Hinführung zum Thema Kinderrechte**
Alter:	**ab 12 Jahren**
Material:	Folie Thomas Wizany
Anleitung:	Siehe unten

- **Bildgeschichte schreiben:**
- **Besprechung:**
  - Was ist ein Recht?
  - juristische Texte als Hintergrundinformation nehmen …
  - siehe https://www.kija-sbg.at/login.html

- **Diskussion zu folgenden Fragen anregen:**
  - Warum geht das Mädchen durch einen Kakteenwald?
  - Was könnten die Kakteen bedeuten? Wofür könnten sie stehen?
  - Welches Zeichen ist auf dem Ballon? Was bedeutet es?
  - Was passiert dem Luftballon, wenn er an einen Kaktus stößt?
  - Was könnte das Platzen des Ballons dann bedeuten?
  - Was kann das Mädchen tun, dass der Ballon nicht zerplatzt?
  - Welche Aufgaben könnte der Kinderrechte-drachen übernehmen?

A6 Erwachsene befragen

Ziel:	**Perspektivenwechsel, Annäherung**
Alter:	**ab 11 Jahren**
Material:	Tonspeichergerät (Handy)
Anleitung:	Die Kinder befragen Erwachsene nach den „Kinderrechten“: ■ Welche Rechte haben Kinder nach deren Meinung? ■ Welche Rechte sollten sie nicht haben? ■ Welche Rechte sollten sie haben? ■ Was kann man tun, damit die Kinder besser zu ihrem Recht kommen? [16)]

- Empfehlenswert ist, die Befragung aufzunehmen und die Zustimmung einzuholen. In jedem Fall müssen die Aussagen unmittelbar festgehalten werden.

- Interessant kann es sein, bestimmte Erwachsenengruppen zu unterscheiden, z.B. Erwachsene bis 30 Jahre, zwischen 30 und 60, über 60 Jahren, Erwachsene mit und ohne eigenen Kinder – Erwachsene in pädagogischen Berufen und andere Frauen und Männer – Politikerinnen und Politiker und nicht in der Politik Tätige u. Ä. Bedeutsam kann auch der Zeitpunkt der Befragung sein: Vor einer Wahl – nach einer Wahl.

- Die Antworten können getrennt ausgewertet und dargestellt werden, z.B. auch als Statistiken. Sie werden mit den Erfahrungen und Vorstellungen der Kinder über ihre Rechte verglichen. Wo haben die Kinder etwas Neues, Bedenkenswertes erfahren? Wo gibt es Unterschiede? Wo ist eine Verständigung besonders wichtig? Wie wollen die Kinder weiterarbeiten?

A7 Sorgen, Probleme, Ängste von Kindern

Ziel:	**Zusammentragen von Sorgen und Nöten in verschiedenen Bereichen und wie man damit umgeht.**
Alter:	**ab 8 Jahren**
Material:	Mittelpunkt = aufklappbarer Karton (vgl. Skizze unten) Kopiervorlage unter: https://www.kija-sbg.at/login.html verfügbar
Anleitung:	Siehe unten

- **Herstellen der Materialien:**
  Aus einem großen, bunten Karton ein Fragezeichen ausschneiden, die Begriffe „Sorgen“ und „Ängste“ darauf schreiben.

  Mittelpunkt: Aus Karton (DIN A1) ein Quadrat ausschneiden, gemäß Vorlage gestalten, einzelne Dreiecke zur Mitte hin falten, die nun sichtbaren Dreiecke mit verschiedenen Farben anmalen.

- **Durchführung:**
  - **Frage:** „Wo können Kinder Sorgen und Probleme haben? Ihr könnt dabei an euch selbst denken oder auch an fremde Kinder.“ Wer einen Bereich errät, darf das entsprechende Dreieck aufklappen, es werden noch andere Probleme zu diesem Themenbereich gesucht.

  Wenn alle Dreiecke aufgeklappt sind, folgt die Frage: „Was macht ihr, wenn ihr irgend ein Problem habt, wenn ihr besonders wütend oder traurig seid?“

  Die Kinder nennen verschiedene Möglichkeiten: z. B. „ins Zimmer gehen, mit meiner Katze kuscheln, es meiner Mama erzählen ...“.

  - **Frage:** „Was ist der Vorteil, wenn man es jemandem erzählt?“ (**Gewünschte Antwort:** Man fühlt sich dann erleichtert und der andere kann einem vielleicht bei einer Lösung helfen.)

  - **Frage:** „Kennt ihr Telefon-Nummern oder Stellen, wo Kinder anrufen oder vorbeischauen können, wenn sie ein Problem haben?“

Hinweis:

Anstelle von „Krieg und Not“ kann auch „Kinder in anderen Ländern“ - gemeint sind vor allem ärmere Länder des Südens - geschrieben werden. Die Kinder brauchen oft ein paar Tipps, um dieses Feld zu erraten.

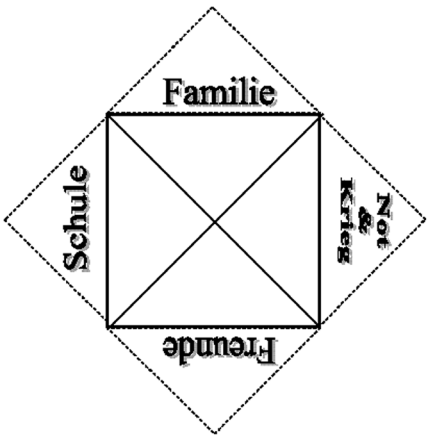

A8 Der Sorgenbär

Ziel:	**Sorgen auf einen Zettel schreiben und dem Sorgenbär abgeben.**
Alter:	**ab 6 Jahren**
Material:	1x Handtuch, 3x Gummibänder, 3x Geschenkbänder/Schleife
Anleitung:	https://www.youtube.com/watch?v=GO1-QaWArrg

- **Verwendung der Materialien:**
  Aus dem Handtuch wird der Körper des Bären erstellt. Die Gummibänder dienen dem Modellieren des Bärenhalses und seinen Ohren. Die Geschenkbänder werden benötigt, um die Gummibänder abzudecken, damit der Bär insgesamt etwas fröhlicher aussieht.

- **Bastelanleitung**:
  Zunächst wird ein Handtuch auf dem Tisch ausgebreitet. Dieses sollte mit der langen Seite zur Tischkante schauen. Dann wird die rechte kurze Kante des Handtuchs ca. ein Drittel der Länge nach innen gefaltet. Jetzt wird die lange Kante des Handtuchs, die parallel zur Tischkante liegt, und die gegenüberliegende Seite zur Mitte gerollt. Nun liegen zwei gleich lange Rollen nebeneinander nach oben gerichtet auf dem Tisch. Das Ganze wird jetzt einmal umgedreht, sodass beide Rollen mit deren Oberfläche auf dem Tisch liegen. Nun werden die beiden Rollen der linken Seite wieder nach oben umgedreht, die andere rechte Hälfte schaut weiterhin zum Tisch.

Jetzt wird die rechte Seite auf die linke Rollenseite gelegt. Gleich danach wird der Kopf des Bären geformt, indem man etwa im obersten Viertel ein Gummiband um das Handtuch wickelt, damit Kopf und Oberkörper des Bären getrennt werden. Dasselbe passiert mit den Ohren des Bären. Dazu werden die beiden Wulste an den Seiten des Bärenkopfes etwas nach außen gedreht.

Zum Schluss kommen noch ein paar schöne Geschenkbänder um die Stellen mit dem Gummiband. Dem Bären wird noch eine Schnauze und zwei Augen gebastelt.

Nun ist der Bär bereit für alle Sorgen. Jederzeit kann man seine Sorgen auf kleine Papierzettelchen schreiben und dem Bären in die Arme stecken. Hier sind sie sicher aufbewahrt.

DRAKO – das Maskottchen

B1 DRAKO – das Maskottchen

Ziel:	**Engagement für Kinderrechte mit kraftvoller, positiver Identifikationsfigur besetzen.**
Alter:	**ab Vorschulalter**
Material:	Kopiervorlage DRAKO, DRAKO-Song (MP3) unter: https://www.kija-sbg.at/login.html verfügbar
Anleitung:	Geschichte von DRAKO

- **Grundsätzliches:**
- 2004 haben sich auf Salzburger Weltkindertagsfesten um die 700 Kinder an der Namensfindung eines Kinderrechtedrachens beteiligt. Nach mehreren Befragungen entschied sich die Mehrheit der Kinder für den Namen DRAKO.
- Kindern zu ihrem Recht zu verhelfen, ist oft nicht einfach. Vor allem verlangt es großen Einsatz, Mut und Engagement. Im östlichen Denken (z. B. China) steht der Drache als Symbol für Ausdauer, Kraft und Mut – aber auch für Glück. DRAKO ist daher als „Mutmach – Maskottchen" zu verstehen, der Kindern bei Missachtung ihrer Rechte Sprache gibt und sie motiviert, über schlimme Dinge zu reden bzw. Hilfe zu holen.
- Die DRAKO – Geschichte zeigt anhand von zwei Fallbeispielen (unangenehme Berührungen, Scheidungskrieg auf dem Rücken der Kinder) wie DRAKO helfen kann.
- Die Geschichten eignen sich sowohl für den Einstieg zum Projekt „Kinderrechte" als auch für die speziellen Teile Trennung und Scheidung bzw. Prävention/Missbrauch.
- Der DRAKO-Song (Lied + Text) ist über die Homepage https://www.kija-sbg.at/kinderrechte/kinderrechte-materialien.html für jedes Kind verfügbar. Die Malvorlage (DIN A4) ist bei Bedarf selbst zu vergrößern.
- Variante: Kindern kann der DRAKO – Song vorgespielt werden und den Refrain „Schubdiwadu" können die Kinder selbst mitsingen.
- Christoph Rabl zeigt sich sowohl für die DRAKO Geschichte als auch für den DRAKO-Song verantwortlich. Brigitte Grabner-Hausmann für die Illustration. Beiden sei für Ihre wunderbaren Anregungen sowie ihre Kooperationsbereitschaft herzlichst gedankt!

Wichtiger Hinweis:	DRAKO kommt in fast allen Unterlagen des Kinderrechtekoffers vor: ■ Kinderrechte Materialen https://www.kija-sbg.at/login.html ■ Kinderrechte Spiel ■ Kinder haben Rechte und achten die Rechte anderer S.47 **TIPP:** Stoffdrachen besorgen. Kinder können sich noch leichter mit dem Drachen identifizieren.

Geschichte von DRAKO

Hallo ich bin DRAKO! DRAKO der Kinderrechtedrachen!
Was? Drachen sind gefährlich?
Stimmt! Ich kann gefährlich sein ... wenn´s sein muss, aber eigentlich bin ich sehr freundlich.
Ich bin der erste Drache seit zwanzigtausend Jahren, der Kinder besonders mag!

Das war nicht immer so mit uns Drachen:

Mein Ur-Ur-Ur-Onkel Drakular zum Beispiel, war der Schrecken aller Ritter im Mittelalter. Die Menschen haben sich vor ihm gefürchtet, weil er oft aus Spaß und Langeweile ganze Burgen und Dörfer angezündet hat.

Ich kann auch Feuer spucken, ich würde das aber niemals tun, um jemandem weh zu tun, oder zu ärgern – aber wenn mich jemand nicht in Ruhe lassen will und zum Beispiel streichelt, obwohl ich das gar nicht mag, dann kenn´ ich weder Spaß noch Spiel!
Niemand braucht sich das übrigens gefallen lassen, kein Drache und auch kein Kind.

Wir Drachen haben natürlich den Vorteil, dass wir von Natur aus sehr mutig und furchtlos sind. Früher haben die Drachen über die Menschen gelacht, wenn sie sich gefürchtet haben.
Ich denke mir, dass das ganz und gar nicht gut ist, wenn man über jemanden lacht, der Angst hat – und deshalb mach‘ ICH das nicht!
Im Gegenteil: wenn sich ein Menschenkind fürchtet, klein und allein fühlt, dann bin ich da und versuche ganz viele Funken Mut zu geben!

Meine Vorfahren waren Draufgänger und Einzelgänger – Drachen der Urzeit eben.
Kaum hatten sie als Mama und Papa-Drachen eine gemeinsame Höhle gebaut – zog schon wieder einer der beiden aus, ganz egal, ob ein kleiner Drache geboren war, der gerade das Fliegen lernen wollte, oder nicht. Tja, ihr könnt euch vorstellen, dass das für die Kinderdrachen nicht gerade fein und lustig war.

Mein Ur-Onkel Drakolino zum Beispiel dachte bis zu seinem Lebensende, dass er schuld daran gewesen wäre, dass sein Vater-Drachen unbedingt ausziehen wollte.
„Hätte ich bloß nicht die neue Eingangstür in der Höhle angezündet, wäre mein Papa geblieben“ sagte er sich immer wieder und konnte nie in seinem Leben aufhören, sich darüber zu kränken und dafür zu genieren.
Ich denke mir, dass es völlig egal war, was er in seinem jugendlichen Überschwang angezündet hat, sein Vater wäre trotzdem gegangen...

Aber das ist genau das Problem, viele Drachen und Kinder glauben auch heute noch, dass sich ihre Eltern trennen, weil sie etwas falsch gemacht haben.

Ich sage: „SICHER NICHT“ – und ich wünsche mir, dass das von den Großen bis zu den Kleinen alle im Herzen verstehen können: Kinder können gar nicht schuld sein, wenn ihre Eltern miteinander nicht mehr wollen oder können!

So wahr ich DRAKO heiße – wenn zwei Menschen, die ich lieb habe, miteinander streiten ist das ganz schwer auszuhalten – ich sag´ dann immer: Hört auf damit, zumindest wenn ich dabei bin! Was? Das darf man nicht sagen? Meinst du? Natürlich darf man das – es ist sogar ganz wichtig. Wenn jemand die Luft verpestet, sodass man ganz arg husten muss, kommt auch niemand auf die Idee zu sagen: „Mach ruhig, ich huste eh gern!“

Vor ein paar Tagen haben sich zwei Freunde von mir gestritten – beide wollten, dass ich zu ihnen halte – und so haben sie mich an den Flügeln hin und her gezerrt. Die hätten mich beinahe zerrissen. Da hab ich kurz einmal Feuer gespuckt!
Bitte, das braucht sich niemand gefallen lassen. „Erzählt mir keine bösen Sachen übereinander – ich hab´ euch beide lieb!“ hab ich Ihnen gesagt, und sie haben es verstanden.

Verstehen kann ich nicht alles, was Drachen in den letzten 20.000 Jahren so angestellt und gedacht ha-

ben – verstehen kann man auch nicht immer alles das, was heute so rund um uns in der Welt passiert – aber sprechen kann man darüber.
Und das ist dann oft wie eine gute Medizin: wenn man über Dinge spricht, die einen ganz innen tief in der Seele drücken, dann geht's gleich viel besser!

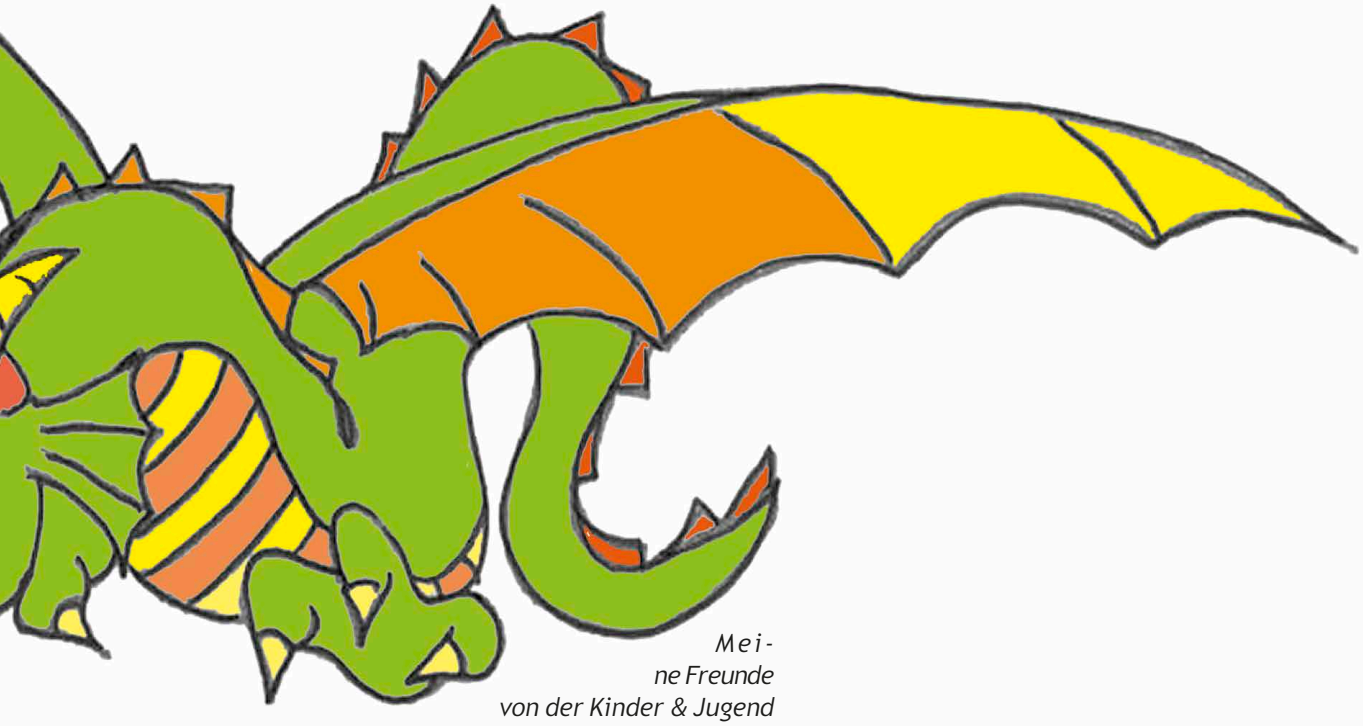

Meine Freunde von der Kinder & Jugend Anwaltschaft zum Beispiel sind ganz tolle Zuhörer, denen man eigentlich alles erzählen kann, was drückt, oder wovor

man sich fürchtet und so! Toll ist, dass die das auch ganz für sich behalten und nicht weitererzählen, wenn man das nicht will. Das hilft! Das hab ich auch schon oft probiert – ich sag euch zur Sicherheit noch die Telefonnummer – okay?

Also: 0662/430550 ist die Telefonnummer und das ist die Homepage: www.kija-sbg.at/

Ich flieg jetzt weiter. Ich hab´ heute noch einen schönen Nachmittag vor mir – ein paar Kinder haben mich eingeladen zum Plaudern und Spielen – ich freu mich schon!

Also: Nicht mehr schlucken – Feuer spucken!

Euer DRAKO

DRAKO Song – Songtext

Erzählung:

Hallo, ich bin DRAKO
DRAKO der Kinderrechtedrache
Was? Drachen sind gefährlich?
Stimmt! Ich kann gefährlich sein ... wenn´s sein muss
Aber eigentlich bin ich sehr freundlich.
Ich bin der erste Drache seit zwanzigtausend Jahren
der besonders Kinder mag – und das geht so:

Schub, schub schubiduwa
Schub, schub schubiduwa

Strophe 1:

Fühlst du dich klein und allein,
hör ich zu und werd´ mit dir sein!
Brauchst du einen Funken Mut,
Geb´ ich dir Feuer – aah das tut gut.

Schub, schub schubiduwa
Schub, schub schubiduwa

Zerrt man dich böse an der Hand
Nach rechts und links, zerreißt das Band
An Mamas und Papas Streitigkeit
Bist du nicht schuld – mit Sicherheit!
Drum heißt es:

Refrain:

Nicht mehr schlucken, Feuer spucken!
Nicht mehr schlucken, Feuer spucken!
Sag nein, wenn nein ist,
ja, bei ja
Mut voran – ich bin ja da!
Nicht mehr schlucken, Feuer spucken!
Okay?!

DRAKO:

Ich muss Euch noch was über meine Vorfahren erzählen:
Mein Ur-Ur-Ur-Onkel Drakular war der Schrecken aller Ritter im Mittelalt(er)a
Furchtlos voller Mut und Kraft hat er sich Respekt verschafft,
das kann ich auch!
Nur – Ich zünde keine Burgen an! Ich beiß´ auch keinen Hund!
Nur greift da wer ein Kind schräg an – na dann geht´s rund – denn

Schub, schub schubiduwa
Schub, schub schubiduwa

Strophe 2:

Streicheln, schmusen und berühr´n
Ist gut, wenn ich das will.
Doch wehe, wenn mir das nicht liegt,
dann kenn ich weder Spaß noch Spiel!
Und herzt mich eine Tante,
So wie´s mir im Herzen sticht,
Dann sag ich wie dem Onkel Franz:
Hör auf, ich will das nicht!

B2 DRAKO – Malvorlage

B3 Kinderrechtemusical: Kinder haben Rechte

Ziel:	**Kennen lernen der einzelnen Kinderrechte**
Alter:	**ab 6 Jahren**
Material:	Das Hörspiel ist auf der kija Homepage verfügbar: http://www.kija-sbg.at/kinderrechte/kinderrechtemusical.html
Anleitung:	■ Kindern das Hörspiel ganz oder die einzelnen Passagen vorspielen – und nachher die Rechte besprechen. ■ Fragen an die Kinder stellen: Welche Rechte sind dir besonders wichtig? Mit welchen Rechten wollen wir uns weiter beschäftigen? ■ Gemeinsam mit den Kindern Ideen entwickeln, was jeder selber für die Kinderrechte tun kann. Werbefolder für Kinderrechtebotschafter entwickeln … ■ Die Rechte der Kinder selbst erarbeiten lassen. Zeitungsartikel suchen lassen, Internetrecherche. ■ Lieder des Hörspiels können selber im Musikunterricht gesungen werden. Noten und Texte sind unter https://www.kija-sbg.at/login.html verfügbar. Karaoke-Versionen finden sich am Ende der Datei.

■ **Zum Inhalt:**
Lena zieht mit ihren Eltern in eine andere Stadt. Alles ist neu. Mit dem Kinderrechtekoffer, den sie aus ihrer alten Schule mitbringt, erlebt sie ihre ersten Schultage mit den neuen Klassenkameraden. Niki, Moritz und Eduard sind ebenfalls neugierig: Welches Geheimnis umgibt diese Lena? Nur wenig Zeit vergeht, und die Neue greift ein. Sie lässt es nicht zu, dass in ihrer neuen Klasse auf Schwächeren herumgetrampelt wird. Lenas Zivilcourage und ihr Wissen um die Kinderrechte imponiert. Eduard, ein Mitschüler, erfährt, dass es nicht erlaubt ist, Kinder zu schlagen. Niki macht die Erfahrung, dass das Recht auf Privates auch beinhaltet, dass sie das Tagebuch von einer Freundin nicht lesen darf.

So bringt Lena viel Schwung in die Klasse. Schlussendlich wird allen klar: Der Einsatz für die Rechte der Kinder ist für alle Mitglieder einer Gesellschaft wichtig!

B4 Was braucht DRAKO?

Ziel:	**Verfestigung der Kinderrechte**
Alter:	**ab Vorschulalter**
Material:	**Variante 1:** DRAKO (am besten einen Stoffdrachen), Papierkärtchen, Stift **Variante 2:** Papier zum Bemalen, Farben **Variante 3:** Kinderrechtekarten – Memory, verfügbar unter: http://www.kija-sbg.at/fileadmin/_migrated/content_uploads/Kinderrechtekarten_01.pdf
Anleitung:	**Variante 1: Sitzkreis mit DRAKO** Die Kinder und die Fachkraft versammeln sich mit Sitzkissen im Kreis. DRAKO wird in die Mitte des Kreises gelegt und als Kinderrechtedrachen vorgestellt. Die Kinder werden nun gefragt, was DRAKO wohl braucht, damit es ihm gut geht und er groß und stark wird (z.B. Essen, Trinken, Geborgenheit, Familie, Freunde …). Ihre Ideen und Meinungen werden von der pädagogischen Fachkraft oder von den Kindern auf ein Kärtchen geschrieben. Auch kann danach gefragt werden, was DRAKO auf keinen Fall passieren darf. Wenn jedes Kind etwas gesagt hat und niemand mehr etwas ergänzen möchte, wird erklärt, dass es sich bei vielen der genannten Äußerungen um Kinderrechte handelt. Diese Kinderrechte gelten für alle Kinder auf der Welt, jedoch erfahren nicht alle Kinder den Schutz, der von diesen Rechten ausgeht. An dieser Stelle können die Kinder darüber nachdenken, in welchen Situationen und Orten die Rechte von Kindern nicht eingehalten werden. **Variante 2: Kinderrechte malen** Die Fachkraft zeigt nochmals alle Rechte, die die Kinder genannt haben her (Kärtchen). Die Sammlung kann noch ergänzt/vervollständigt werden. Nun erhalten die Kinder den Auftrag, das für sie wichtigste Kinderrecht aufzumalen/darzustellen (es können auch Bastelmaterialien wie Holz, Tonpapier, Kleber … angeboten werden) und später in der Runde (kurz) vorzustellen. **Variante 3 (Memory):** Zur Veranschaulichung der Kinderrechte und vor allem zur Verfestigung kann man an dieser Stelle auch noch das DRAKO - Memory spielen. Hierbei sollen die Bilder zu der richtigen Textpassage zugeordnet werden.

Wichtiger Hinweis:	Altersgemäße Kleingruppen bilden.

Kinderrechtskonvention kennenlernen

C1 Die Kinderrechte – Gruppenarbeit

Ziel:	**Kinder erarbeiten die wesentlichen Inhalte der Kinderrechtskonvention. Was ist das? Für wen gelten die Kinderrechte?**
Alter:	**ab 8 Jahren**
Material:	Kleine Kartonkärtchen, fünf große Zeichenblätter oder alte Plakate, Kartonreste
Anleitung:	Siehe unten

■ **Herstellen der Materialien:**
Man braucht kleine **Kartonkärtchen** in Klassenstärke, auf diese werden fünf verschiedene Tiere (Katze, Vogel, Kuh, Schwein, Schaf o. a.) zu gleichen Anteilen gemalt. Die Kinder, die dann das gleiche Tier haben, bilden eine Gruppe.

Auf die **fünf großen Zeichenblätter** werden folgende Fragen geschrieben:

- Was brauchen Kinder, um zu überleben?
- Was brauchen Kinder, um glücklich zu sein?
- Welche Kinder brauchen besonderen Schutz oder Hilfe?
- Was soll Kindern nicht passieren?
- Wovor soll man Kinder schützen?

Auf die **Kartonreste** schreibt man sehr groß und durchgehend das Wort „Kinderrechtskonvention“ und zerschneidet es in einige Puzzleteile.

■ **Durchführung:**
Man teilt jedem Kind unter der Mitteilung **„streng geheim!“** ein Kärtchen aus, es soll sich das Tier merken, dann werden die Kärtchen wieder eingesammelt. Danach stehen die Kinder auf und bekommen die Anweisung, das Geräusch des Tieres, das sie bekommen haben, zu machen. Auf drei geht es los, nach kurzer Zeit wird Halt gemacht und geschaut, ob jemand seine Gruppe nicht gefunden hat. Jede Gruppe soll sich einen Platz im Klassenraum suchen. Sie bekommt ein Blatt mit einer Frage und Plakatschreiber. Die Kinder haben ca. 10 min Zeit, dann trifft man sich im Plenum, und jede Gruppe liest ihre Frage und die gefundenen Antworten vor.

Die Lehrperson fasst zusammen:
„Auch die Erwachsenen haben sich die gleichen Fragen wie ihr gestellt und sie haben eine Liste gemacht mit vielen Punkten, fast 50 wichtige Punkte sind ihnen eingefallen. Und diese Liste ist ein Vertrag, den fast alle Länder der Erde unterschrieben haben, Österreich auch, und wie der jetzt heißt …“
Jede Gruppe bestimmt ein Kind, sodass 5 Kinder versuchen, aus den einzelnen Puzzleteilen das Wort „Kinderrechtskonvention“ zu bilden. Das gefundene Wort wird vorgelesen, die Kinder sollen sich das Wort „Kinderrechte“ merken.

■ **Variation/Zusatz:**
Die Lehrperson zählt nun einige Dinge auf, wer sich betroffen fühlt, soll aufstehen:

- Alle Kinder stehen auf, die keine Geschwister haben
- Alle Kinder stehen auf, die ein Geschwisterchen haben …
- Alle Kinder stehen auf, die zwei … usw.
- Alle Kinder stehen auf, die sich schon den Fuß gebrochen haben
- (… Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt)

Nachdem die Kinder sich wieder gesetzt haben, wird die Frage gestellt:
„Gelten die Kinderrechte für Kinder, die sich den Fuß gebrochen haben?“
(Die gewünschte Antwort lautet: Sie gelten natürlich für alle Kinder!)
Frage der Lehrperson: *„Für mich auch?“*
(Gewünschte Antwort: „Nein. Sie gilt nur für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr!“)

C2 Kinderrechtekartenspiel

Ziel:	**Kennenlernen der Kinderrechte**
Alter:	**ab 8 Jahren**
Material:	Kinderrechtekarten, Papier (DIN A4)
Anleitung:	Große Gruppe wird in 4 Kleingruppen geteilt. Jede Gruppe erhält 1 Satz Kinderrechtekarten + 1 Bogen vorbereitetes Packpapier/DIN A4.

- **Einteilen der Kleingruppen**
  Der/ die GruppenleiterIn teilt die Großgruppe in 4 ca. gleichgroße Kleingruppen ein.
  Jede dieser Kleingruppen nimmt in einer Ecke des Raumes rund um ein/zwei Schulbänke Platz.

- **Austeilen und Auflegen der Karten**

  Nun erhält jede Kleingruppe von der Spielleitung je 1 Satz Kinderrechtekarten (= 35 Karten). Ein Kind aus einer Kleingruppe darf beginnen und nimmt nun die oberste Karte vom Stapel, liest zuerst die auf der Bildseite der Karte stehende Kurzfassung des jeweiligen Kinderrechtes sowie den auf der Rückseite formulierten längeren Text laut vor und legt dann die Karte (mit der Bildseite nach oben) vor sich auf den Tisch/die Schulbank. Ebenso legt aus den anderen drei Gruppen jeweils ein Mitglied – ohne Vorlesen - die gleiche Karte mit der Bildseite nach oben vor sich ab. Nun darf das nächste Kind aus der beginnenden Kleingruppe eine Karte vom Stapel nehmen, die beiden Texte vorlesen und die Karte mit der Bildseite nach oben vor sich hinlegen. Ebenso handelt wieder je ein Mitglied aus den anderen drei Gruppen. Hat jedes Kind der beginnenden Kleingruppe bereits einmal vorlesen dürfen, wechselt die Aufgabe des Vorlesens in eine andere Kleingruppe usw.

  Dieser Vorgang wird nun solange wiederholt, bis alle Karten vom Stapel genommen, vorgelesen und aufgelegt wurden. Auf diese Weise hat jedes Kind von den einzelnen Kinderrechten zumindest einmal gehört und (fast) jedes Kind auch eines vorlesen dürfen. Zudem müssten die Karten nun in einer kreisähnlichen Anordnung auf den Schulbänken der vier Gruppen liegen.

Variation: Die Kinder werden angehalten, die Karten möglichst mit der Bildseite nach oben vor sich aufzulegen. Dabei ist eine kreisähnliche Anordnung empfehlenswert, sodass alle Gruppenmitglieder gleich viele Karten richtig betrachten können bzw. verkehrt einsehen müssen.

- **Wahl der KleingruppensprecherInnen**
  Für das nun folgende Ratespiel wird eine KleingruppensprecherIn benötigt, die das jeweilige Gruppenergebnis der Spielleitung mitteilt. Den Kleingruppen werden dazu von der Spielleitung folgende Methoden vorgeschlagen und erklärt:

  Geheime Wahl/schriftlich mit relativer Mehrheit, **mündliche Einigung**/Akklamation oder Losentscheid. Nachdem sich die Kleingruppe versichert hat, ob das ausgewählte Kind diese Aufgabe auch annehmen will, wird das Ergebnis der Spielleitung mitgeteilt. Die dazu benötigten Materialien wie kleine Wahlzettel müssen von der Spielleitung bereitgestellt werden.

- **Ratespiel/Kinderrechtequiz**
  Die SpielleiterIn liest nun aus der Zusammenstellung „Kinderwelten-Kinderrechte“ ein Fallbeispiel vor, bei dem Rechte von Kindern missachtet wurden.

Die Kinder müssen herausfinden, um welches Kinderrecht es sich handelt. Hierzu einigen sie sich in der Kleingruppe auf einen Lösungsvorschlag und beauftragen dann den Gruppensprecher mit der entsprechenden Karte (eventuell in einem Briefkuvert), zum Spielleiter zu gehen und diesem die Lösung verdeckt bzw. so, dass keine andere Kleingruppe diese einsehen kann, bekannt zu geben. Die SpielleiterIn überprüft nun den Vorschlag auf seine Richtigkeit. Ist diese gegeben, ruft der Spielleiter „Stopp“. Nun kann kein Lösungsvorschlag mehr zu diesem Fall abgegeben werden. Der/die SpielleiterIn gibt daraufhin die richtige/n Lösung/en bekannt.

Jene Gruppe, die als erste die richtige Lösung bei der Spielleitung abgegeben hat, erhält nun ein vorbereitetes Kärtchen aus Karton mit demselben Kinderrecht. Dieses wird vor dem Aushändigen mit einem Textmarker (am besten oben rechts, wo die Ziffer des Kinderrechts steht) mit der entsprechenden Gruppenfarbe gekennzeichnet. Danach darf das Kind das Kartonkärtchen auf einen vorbereiteten Bogen aus Packpapier in das Kästchen mit der entsprechenden Ziffer aufkleben.

Um zu vermeiden, dass es ausschließlich um (unüberlegte) Schnelligkeit geht, darf der erste Lösungsvorschlag frühestens nach 30 Sekunden (wenn es nur 1 Lösung gibt) bzw. nach 60 Sekunden (wenn mehrere Rechte gefragt sind), bekannt gegeben werden.

Ist der eingereichte Lösungsvorschlag falsch, muss der/die KleingruppensprecherIn zu ihrer Gruppe zurückgehen und sich erneut beraten. Nun kann die Gruppe auch überlegen eventuell einen JOKER als Lösungsvorschlag einzusetzen, wenn sie keine andere Lösung findet bzw. uneinig ist. Allerdings gilt es zu beachten, dass es nur einen Joker pro Kleingruppe gibt. (In der Grundschule können eventuell zwei verwendet werden).

Gespielt wird solange, es Spaß macht oder Zeit bleibt. Gewonnen hat jene Gruppe, die die meisten richtigen Lösungsvorschläge abgegeben hat. Ein sinnvolles Ende des Spiels wäre, wenn in jedem Kästchen auf dem Bogen Packpapier das entsprechende Kinderrecht reingeklebt ist. Wenn das Plakat hängen bleiben kann, haben die Kinder so die Möglichkeit, auch noch später die einzelnen Kinderrechte einzusehen.

Wichtiger Hinweis:	■ Nach jedem Fallbeispiel haben die Gruppen eine Minute Zeit, die Lösungen zu finden und der Spielleitung mitzuteilen. ■ Um nicht unnötig eine Konkurrenzsituation zu verschärfen bzw. entstehen zu lassen, kann auch für jede richtige Antwort jeder Gruppe ein Punkt verteilt werden. Ziel des Spieles ist ja das Kennenlernen der Kinderrechte, nicht das Umgehen lernen mit Stress. Davon haben viele Kinder heutzutage ohnehin genug.
Mögliche Weiterarbeit:	■ Im Anschluss können die Fallbeispiele besprochen werden.

C2a Kinderrechtekartenspiel

Im Folgenden eine Übersicht über die Texte für Kinder **ab 8 Jahren**. Zumindest einige davon können auch ohne die Spielkarten verwendet werden, vgl. Methode A 3.
Die Texte sind unter https://www.kija-sbg.at/login.html verfügbar. **Ca. ab 12 Jahren** einsetzbar.

- **Amra (11) muss immer im Haushalt helfen, ihr Bruder nie**
  Art. 2, Art. 3, Art. 31, Art. 36
- **Christoph darf nicht in den Kindergarten**
  Art. 2, Art. 18, Art. 23
- **Nasrin findet keine Freunde**
  Art. 2, Art. 14, Art. 30
- **Andreas wird von seinen Adoptiveltern benachteiligt**
  Art. 2, Art. 3, Art. 21
- **Norbert wird für seinen Mut bestraft**
  Art. 2, Art. 12
- **Bernd (10) sitzt im Rollstuhl und kann nicht ins Kino**
  Art. 2, Art. 23
- **David (8) hat nicht genug Geld für ein lebenswichtiges Medikament**
  Art. 2, Art. 24, Art. 27
- **Magomed (14) aus Tschetschenien darf nicht in Österreich bleiben**
  Art. 3, Art. 22, Art. 39
- **Allessandro lässt Marina nicht mehr zu ihrer Mutter zurück**
  Art. 3, Art. 9, Art. 11, Art. 19
- **Joe lernt zu töten**
  Art. 3, Art. 33, Art. 38
- **Michi (13) wohnt in einer Wohngemeinschaft**
  Art. 3, Art. 20, Art. 25
- **Ich heiße Jewgeni – nicht Eugen**
  Art. 8
- **Jonas (4) sieht seinen Vater im Gefängnis kaum**
  Art. 9, Art. 27
- **Ilie (10) wird verkauft und muss betteln**
  Art. 11, Art. 19, Art. 35
- **Nadine (8) soll mit Tanja und Nicole möglichst wenig Kontakt haben**
  Art. 15, Art. 31
- **Sarah (12) kann nicht mit ihren Freundinnen im Hof spielen**
  Art. 15, Art. 31
- **Mama blättert im Tagebuch ihrer Tochter Betty**
  Art. 16
- **Lisa und das Fernsehen**
  Art. 17
- **Schulanfänger kommen nicht in die Schule**
  Art. 18, Art. 20
- **Hugo ist krank**
  Art. 24, Art. 26, Art. 27
- **Sebastian (17) zeigt Markus (13) wie man es macht**
  Art. 24, Art. 33
- **Ekrem (6) kommt in die Schule und spricht nicht Deutsch**
  Art. 28
- **Klaus hat keine Zeit zum Spielen**
  Art. 31
- **Severin mag überhaupt, nicht wie er von Onkel Franz begrüßt wird**
  Art. 34
- **Dominik (13) darf die Mutter am Polizeirevier nicht anrufen**
  Art. 37, Art. 40
- **Medien berichten kaum über Kinderrechte**
  Art. 42

C3 Mein wichtigstes Recht – Ballonspiel 1

Ziel:	**In diesem Spiel setzen sich Kinder mit der Wertigkeit bestimmter Rechte auseinander und erstellen eine persönliche Prioritätenliste.**
Alter:	**ab 8 Jahren**
Material:	Kopie der Spielregel; Kopie der Spielkarten verfügbar unter: https://www.kija-sbg.at/login.html
Anleitung:	Den Einstieg bildet ein Bild eines Ballons. Im gemeinsamen Gespräch wird zunächst die Bedeutung der Sandsäcke für den Heißluftballon geklärt. Die Kinder erhalten dann die Spielregeln und die Spielkarten mit den Kinderrechten. Es wird reihum gewürfelt. Dabei werden die Rechte nacheinander „abgeworfen". Zum Schluss wird auf einer Übersicht, für alle gut sichtbar, festgehalten, zu welchem Zeitpunkt die Kinder die einzelnen Rechte abgegeben haben. Die unterschiedlichen Einschätzungen geben Anlass zur Diskussion.[17)]

Spielregel zu dem Ballonspiel:

- Stell dir vor, du bist in diesem Ballon. An Bord hast du 10 Kinderrechte. Jedes Recht wiegt zwei Kilo. Würfelt in euren Gruppen reihum im Uhrzeigersinn. Wenn einer von euch eine sechs würfelt, muss jeder von euch ein Recht über Bord werfen, damit der Ballon leichter wird. Dies geht so weiter, bis nur ein einziges Recht an Bord ist.
- Wenn du ein Recht abgeben musst, überlege dir vorher genau, welches du leicht aufgeben kannst und welches du so lange wie möglich behalten willst.
- Schreibe auf der Spielkartei eine „1" vor das Recht, das du als erstes abgibst und eine „2" vor das, auf das du am zweitleichtesten verzichten kannst und so weiter. Jenes Recht, das übrig bleibt, erhält die Nummer „10".

Welche Rechte sind uns am wichtigsten?

Die Tabelle zeigt, zu welchem Zeitpunkt die Kinder die einzelnen Rechte abgegeben haben. Die Rechte in der Spalte 1 wurden zuerst abgegeben, die Rechte in der Spalte 10 wurden bis zuletzt behalten.

1. **Das Recht auf Schutz vor Gewalt**
2. **Das Recht sich mit anderen zusammen zu tun**
3. **Das Recht auf die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse**
4. **Das Recht seine Meinung zu sagen**
5. **Das Recht auf Gesundheit**
6. **Das Recht auf Privatleben**
7. **Das Recht auf Bildung**
8. **Das Recht auf Religionsfreiheit**
9. **Kinder dürfen nicht einfach eingesperrt werden**
10. **Das Recht auf Familie**

C3a Mein wichtigstes Recht – Ballonspiel 1

Alter:	**Vorlage für jüngere Kinder (8-10 Jahre)**

- **Kinder haben das Recht auf Spiel, Spaß und Erholung**
  (Artikel 31)
- **Kinder haben ein Recht auf Familie**
  (Artikel 10)
- **Das Recht auf Schutz vor Gewalt**
  (Artikel 19)
- **Jedes Kind hat das Recht sich mit anderen zusammen zu tun**
  (Artikel 15)
- **Recht auf Erfüllung der Grundbedürfnisse**
  (Artikel 27)
- **Jedes Kind hat das Recht seine Meinung zu sagen**
  (Artikel 12)
- **Kinder haben das Recht auf Gesundheit**
  (Artikel 24)
- **Jedes Kind hat das Recht auf Privatleben**
  (Artikel 16)
- **Kinder haben das Recht auf Bildung**
  (Artikel 28)
- **Kinder haben das Recht auf Religionsfreiheit**
  (Artikel 14)
- **Kinder dürfen nicht einfach eingesperrt werden**
  (Artikel 37)

C3b Mein wichtigstes Recht – Ballonspiel 1

Alter:	Vorlage für ältere Kinder (11-12 Jahre)

- **Kindern soll es gut gehen** (3)
- **Reiche Länder versprechen armen Ländern zu helfen, damit es allen Kindern gut gehen kann** (4)
- **Alle Kinder haben dieselben Rechte** (2)
- **Kinder müssen vor Ausbeutung geschützt werden** (32)
- **Recht auf die Erfüllung der Grundbedürfnisse** (27)
- **Adoptivkinder sollen sich wohl fühlen** (21)
- **Gewalt an Kindern ist verboten** (19)
- **Kinder haben das Recht auf Spiel und Spaß** (31)
- **Kinder dürfen nicht einfach eingesperrt werden** (37)
- **Recht auf eigene Identität** (8)
- **Kinder, die nicht bei ihren Eltern wohnen können, werden geschützt** (25)
- **Flüchtlingskinder haben ein Recht auf Asyl** (22)
- **Kinder haben das Recht auf soziale Sicherheit** (26)
- **Kinder haben das Recht durch Medien zu lernen** (17)
- **Unterstützung der Eltern bei der Erziehung** (18)
- **Kinder haben ein Recht auf Familie** (10)
- **Jedes Kind hat das Recht auf Privatleben** (16)
- **Jedes Kind hat das Recht auf (Über-)leben und Entwicklung** (6)
- **Kinder sind keine Ware** (35)
- **Kinder sollen in der Schule auch das Zusammenleben mit anderen Menschen lernen** (29)
- **Schutz von Kindern als Opfer von Gewalt** (39)
- **Die Entführung eines Kindes ist verboten** (11)
- **Kinder haben das Recht auf Religionsfreiheit** (14)
- **Kinder sollen vor Drogen geschützt werden** (33)
- **Kinder haben das Recht auf Bildung** (28)
- **Kinder haben das Recht auf Gesundheit** (24)
- **Jedes Kind hat das Recht sich mit anderen zusammen zu tun** (15)
- **Kinder sind keine Soldaten** (38)
- **Kinder aus Minderheiten haben das Recht so zu leben wie es für sie Brauch ist (**30)
- **Schutz vor sexuellem Missbrauch** (34)
- **Kinder mit Behinderungen haben die selben Rechte** (23)
- **Straffällige Kinder haben das Recht auf faire Behandlung** (40)
- **Alle sollen die Rechte der Kinder kennen** (42)
- **Jedes Kind hat das Recht auf seine Eltern** (9)
- **Kinder haben ein Recht auf Betreuung** (20)
- **Jedes Kind hat das Recht seine Meinung zu sagen** (12)

C4 Kinderrechte darstellen – Ballonspiel 2

Ziel:	**Erstes Kennenlernen der Kinderrechte im Überblick.**
Alter:	**ab 8 Jahren**
Material:	Zeichenblätter, Karton, Kleber, Briefkuvert; Sesselkreis
Anleitung:	Die Kinder werden in acht Gruppen eingeteilt, jede Gruppe zieht aus dem Kuvert einen Zettel und muss das darauf geschriebene Namenwort entweder „zeigen“, also pantomimisch darstellen, „erklären“, ohne das Wort zu nennen, oder auf die Tafel „zeichnen“. Beispiele: **Zeigen:** Wasser, Arbeit; **Zeichnen:** Urlaub, Chinese, Eltern; **Erklären:** Gewalt, Verbrechen, Meinung. Wenn das Wort erraten wird, sucht die Gruppe, die es erklärt hat, das Kinderrecht, zu dem das Wort passt, liest es laut vor und klebt es dann auf den Ballon. Die Gruppe, die das Wort erraten hat, macht weiter, bis alle Kinderrechte am Ballon kleben.

- **Herstellen der Materialien:**
  Kopiervorlage „Ballonspiel“ auf ein DIN A3 Blatt kopieren und auf einen Karton passend aufkleben.

  Einzelne Kinderrechte von der Vorlage ausschneiden, eventuell von Kindern anmalen lassen und mit Karton verstärken. Zettel mit Namenwörter (Begriffen) von Vorlage ausschneiden, zweimal falten, in Briefkuvert stecken.

- **Durchführung des Spiels:**
  Das Bild mit dem Ballon wird entweder in die Mitte des Sesselkreises gelegt oder auf die Tafel mit Magneten befestigt.

- **Frage:** Was fällt euch an diesem Ballon besonders auf?
  (Gewünschte Antwort: Er hat so viele Flicken.)

Dann wird folgende Geschichte erzählt:
„Diesen Ballon haben Kinder genäht, Kinder aus verschiedenen Ländern. Diese Kinder haben eine Idee gehabt. Sie schrieben ihre Wünsche, Träume, Ideen auf diesen Ballon und wollten dann durch die ganze Welt reisen und allen Kindern und Erwachsenen von ihren Wünschen, Träumen und Ideen erzählen. Sie träumten z.B. davon, dass es allen Kindern auf der Welt gleich gut gehen sollte, dass es keinen Krieg mehr gäbe, dass jedes Kind in der Nähe einen Spielplatz hätte, usw.

Aber wie in jeder Geschichte gibt es auch in unserer Geschichte einen Bösewicht, und nicht nur einen, sondern gleich zwei, das war das Ehepaar Herr und Frau Fürnixgut. Und beim Abendessen sprach der Herr Fürnixgut zu seiner Frau: Hast gesehen, was die Kinder da machen? Das ist ja für gar nix gut.

Und die Frau Fürnixgut sagte: Ja, ja, diese Kinder, was die sich da erlauben. Kinder haben doch überhaupt nix zu sagen, oder? Das müssen wir verhindern.

Gesagt. Getan. Am nächsten Tag, als die Kinder schon schliefen, marschierten Herr und Frau Fürnixgut zum Ballon und schnitten die Träume, Wünsche und Ideen der Kinder einfach heraus.“

- **Frage:** Wie haben sich die Kinder wohl gefühlt, als sie das bemerkten?
  „Wir wollen nun versuchen, die Wünsche, Träume und Ideen der Kinder wieder auf den Ballon zu heften.“

C5 Stolpersteine

Ziel:	Die Kinderrechtskonvention ist ein entscheidender Schritt zur Verbesserung der Lage der Kinder weltweit. Dennoch verändern Paragraphen und Konventionen auf dem Papier noch nicht die Welt. **Die „Stolpersteine" stehen für noch nicht verwirklichte oder verletzte Kinderrechte. Sie sensibilisieren die Kinder für Schwierigkeiten in ihrem Lebensumfeld.**
Alter:	**ab 8 Jahren**
Material:	**Große, glatte Steine** aus einem nahen Bach; am besten sammelt jedes Kind seinen eigenen Stein oder bemalt ihn selbst; mit Edding
Anleitung:	Jedes Kind beschriftet „seinen" Stolperstein und stellt ihn der Gruppe vor.[18)]

Wichtiger Hinweis:	Damit sich die Kinder zu ihren – zum Teil auch sehr persönlichen – Stolpersteinen unbefangen äußern können, ist ein von Vertrauen getragenes Verhältnis innerhalb der Gruppe notwendig.

Rechte haben & die Rechte anderer achten

D1 Ich weiß was ich darf – Kinderrechte-Quiz

Ziel:	**Rechtliche Situation in Österreich/Salzburg kennenlernen.**
Alter:	**ab 8 Jahren**
Material:	Vorlage **Quiz „Ich weiß, was ich darf“** verfügbar unter: https://www.kija-sbg.at/login.html
Anleitung:	Austeilen der Quizfragen/evtl. auch Power Point – Fragen dann mit den SchülerInnen besprechen.

- Ich habe am Nachmittag mit einem Freund am Spielplatz Krach. Es kommt zu einer Rauferei. Dabei stürzt der Freund so blöd, dass er sich eine Platzwunde zufügt. Eigentlich ist das eine Straftat, die man „Körperverletzung“ nennt. Kann ich dafür bestraft werden?

- Ich habe zu Ostern neue Inline-Skater bekommen, mit denen ich in der Freizeit so ziemlich alle Straßen der Umgebung unsicher mache. Plötzlich spricht mich ein Polizist an. Darf ich mit meinen Inline-Skatern auf öffentlichen Straßen unterwegs sein?

- Es ist Juni. Durch die Sommerzeit wird es erst gegen 22 Uhr dunkel. Wie lange darf ich mit meinen Freunden unterwegs sein?

- Ich bewundere schon lange ein ferngesteuertes Auto im Spielzeugladen. Es kostet allerdings fast € 100,—. Kann ich mein Erspartes nehmen und mir das Auto kaufen?

- Deine Mama hat ein Schuhgeschäft. Da aktuell sehr viel los ist, bittet sie dich, in nächster Zeit nach der Schule und der Hausübung zu ihr ins Geschäft zu kommen und ihr zu helfen. Sie denkt dabei an Lieferungen auspacken, in die Regale einräumen etc. Du bist begeistert, denn du findest diese Arbeit echt cool. Ist das in Ordnung?

D1a Ich weiß was ich darf – Auflösung

- Nein, denn damit du vom Gericht eine Strafe bekommen kannst, musst du „strafmündig“ sein, und das ist man in Österreich erst mit 14 Jahren. Es ist allerdings möglich, dass deine Eltern eine Strafe bekommen, du kennst ja sicher das Schild „Eltern haften für ihre Kinder.“ Was dir aber passieren kann – neben einem schlechten Gewissen – ist eine Strafe von deinen Eltern.

- Für das Herumdüsen mit deinen Inline-Skatern gilt dasselbe wie beim Fahrradfahren, es ist grundsätzlich erst mit 12 Jahren ohne Begleitung auf öffentlichen Straßen erlaubt. Falls du die Fahrradprüfung mit 10 Jahren machst, darfst du ab diesem Zeitpunkt auch auf allen öffentlichen Straßen inline-skaten, aber vergiss deinen Ausweis nicht!

- Kinder bis 12 Jahre dürfen sich alleine auf öffentlichen, allgemein zugänglichen Orten, in Gaststätten, im Theater, Kino, bei Konzerten und Sportveranstaltungen bis maximal 21 Uhr aufhalten. Wenn ein Erwachsener mit dabei ist, darf es auch länger sein, aber deine Eltern müssen einverstanden sein.

- Du darfst alle Geschäfte abschließen, die nur zu deinem Vorteil sind (also z.B. ein Geschenk annehmen) und Geschäfte, die geringfügige Angelegenheiten des täglichen Lebens betreffen (also z.B. CD, T-Shirt). Bei dem Kauf des ferngesteuerten Autos handelt es sich wohl nicht mehr um eine geringfügige Angelegenheit und der Verkäufer müsste sich eigentlich erkundigen, ob deine Eltern einverstanden sind.

- Bis zum 12. Lebensjahr dürfen Kinder nur zu Hause mithelfen und leichte, kurze, vereinzelte und geringfügige Hilfeleistungen aus Gefälligkeit leisten. Und auch mit 12 Jahren sind nur leichte Arbeiten unter sehr strengen Voraussetzungen erlaubt!

D2 Eins, zwei oder drei – Kinderrechte-Quiz

Ziel:	**Kennen lernen der einzelnen Kinderrechte; überprüfen, was die Kinder schon wissen.**
Alter:	**ab 8 Jahren**
Material:	Vorlage **„Quiz 1-2-3“**
Anleitung:	Die GruppenleiterIn teilt jedem Kind ein Quizblatt aus. Nach dem Ausfüllen werden die Antworten (Lösungen) gemeinsam besprochen.

(1) RECHT auf ERFÜLLUNG der GRUNDBEDÜRFNISSE

Wie viele Kinder leben in Österreich unter der Armutsgrenze?

❑ >5 % ❑ > 10% ❑ >20%

(2) RECHT auf BILDUNG

In Österreich herrscht Schulpflicht (genau genommen Unterrichtspflicht), d.h.

❑ Jedes Kind muss neun Jahre lang in die Schule gehen
❑ Man muss mit sechs Jahren in die Schule gehen
❑ Man muss zumindest die Volksschule fertig gemacht haben

(3) RECHT auf eigene MEINUNG

Meinungsfreiheit heißt:

❑ Ich darf zu jeder Zeit sagen, was ich denke
❑ Die Erwachsenen müssen sich bei ihrer Entscheidung nach meiner Meinung richten
❑ Ich darf zu allen Dingen, die mich betreffen, meine Meinung sagen

(4) RECHT auf SCHUTZ vor GEWALT

Wann dürfen Kinder (von ihren Eltern) eine Ohrfeige bekommen?

❑ Nie
❑ Wenn sie etwas sehr Schlimmes angestellt haben
❑ Wenn die Eltern das für richtig halten

(5) RECHT auf SCHUTZ vor AUSBEUTUNG

Deine Eltern verlangen von dir, eine Woche lang den Geschirrspüler ein- und auszuräumen, dein Zimmer in Ordnung zu halten und eventuell einmal durchzusaugen.

❑ Das ist O.K.
❑ Das ist Kinderarbeit
❑ Das dürfen sie nur verlangen, wenn du damit einverstanden bist

(6) RECHT auf GLEICHBEHANDLUNG von KINDERN mit Behinderung

Integration von Kindern mit Behinderung in der Schule bedeutet,

- ❑ dass Kinder mit einer Behinderung in eigenen Klassen durch besondere Lehrer unterrichtet werden
- ❑ dass sie gemeinsam mit allen anderen Kindern (ohne Behinderung) zur Schule gehen
- ❑ dass sie besonders gefördert und von Privatlehrern zuhause unterrichtet werden

(7) RECHT auf AUSRUHEN, SPIEL und ERHOLUNG

Dieses Recht bedeutet,

- ❑ dass ich zuhause nicht mithelfen muss, wenn ich keine Lust dazu habe
- ❑ dass ich spielen gehen oder mir frei nehmen darf, wenn ich gerade Lust dazu habe
- ❑ dass es für mich genügend Zeit und Möglichkeiten für Spiel und Erholung geben muss

(8) RECHT auf RELIGIONSFREIHEIT

Dieses Recht bedeutet:

- ❑ Jedes Kind darf in weltanschaulichen Fragen denken was es will, auch wenn dadurch andere verletzt werden
- ❑ Eltern können z. B. aus religiösen Gründen eine für ein Kind lebenswichtige Behandlung unterlassen
- ❑ Jedes Kind über 14 Jahren darf seine eigene Religion wählen

(9) RECHT auf ein faires GERICHTSVERFAHREN

Kinder dürfen nicht einfach so eingesperrt werden. Ab wann kannst du (in Österreich) vom Gericht eine Strafe bekommen, wenn du etwas angestellt hast:

❑ mit 14 Jahren ❑ mit 16 Jahren ❑ mit 18 Jahren

(10) RECHT auf ein PRIVATLEBEN

Recht auf ein Privatleben heißt,

- ❑ dass du Anspruch auf ein eigenes Zimmer hast
- ❑ dass deine Eltern nicht bestimmen dürfen, wo du dich aufhältst
- ❑ dass deine Eltern und Geschwister respektieren müssen, wenn du ein Geheimnis einmal lieber Freunden, der kija oder jemand anderem erzählen möchtest

(11) RECHT auf GLEICHBEHANDLUNG: (MASTERFRAGE)

„Alle Kinder sind gleich“ bedeutet:

- ❑ Es dürfen dir keine Nachteile entstehen, weil du ein Mädchen bzw. ein Junge bist
- ❑ Ein Kind darf allein deswegen bevorzugt/benachteiligt werden, weil er/sie aus Bosnien-Herzegowina, der Türkei, Österreich oder einem anderen Land kommt
- ❑ Reiche Kinder sind nicht mehr wert als arme Kinder, ein möglichst hohes Maß an Chancengleichheit ist anzustreben

D2 Eins, zwei oder drei – Kinderrechte-Quiz

LÖSUNGEN

1. (b)

- 13 % der unter 16 jährigen sind „von zentralen Lebensbereichen ausgeschlossen“
- 23 % der unter 20-jährigen sind armuts- oder ausgrenzungsgefährdet
- 43 % unter 16 Jahren üben keine regelmäßigen Freizeitaktivitäten aus, da das Geld fehlt[5]

2. (a)
- Jedes Kind muss neuen Jahre in die Schule gehen

3. (c)
- Ich darf zu allen Dingen die mich betreffen, meine Meinung sagen

4. (a)
- Nie. Kinder dürfen nie und unter keinen Umständen eine Ohrfeige bekommen

5. (a)
- Das ist O. K.

6. (b)
- , dass sie gemeinsam mit allen anderen Kindern (ohne Behinderung) zur Schule gehen

7. (c)
- dass es für mich genügend Zeit und Möglichkeiten für Spiel und Erholung geben muss.

8. (c)
- Jedes Kind über 14 Jahren darf seine eigene Religion wählen

9. (a)
- mit 14 Jahren

10. (c)
- dass deine Eltern und Geschwister respektieren müssen, wenn du ein Geheimnis einmal lieber Freunden, der kija oder jemand anderen erzählen möchtest

11. (c)
- Reiche Kinder sind nicht mehr wert als arme Kinder, ein möglichst hohes Maß an Chancengleichheit ist anzustreben

Variation: Der/die GruppenleiterIn markiert in der Klasse 3 Lösungsfelder a), b) und c). Nachdem die Frage vorgelesen wurde, soll sich jedes Kind dorthin begeben, wo es die richtige Lösung vermutet.[19)]

D3 Rechte haben & die Rechte anderer achten

Ziel:	**Bewusstmachung, dass ein Recht zu besitzen auch bedeutet, dieses auch anderen zuzuerkennen.**
Alter:	**ab 8 Jahren**
Material:	Kopiervorlage Kinder haben Rechte und achten die Rechte der Anderen
Anleitung:	Die Kopien werden an jedes Kind ausgeteilt. Gemeinsam wird der Text gelesen (nach jedem Satz kommt ein anderes Kind an die Reihe).

- Rechte besitzen bedeutet, dafür etwas zu tun. Die Kinder werden aufgefordert, selbst einige Beispiele zu nennen.
- Abschließend dürfen die Kinder ihren eigenen Kinderrechtedrachen auf der Kopie anmalen.

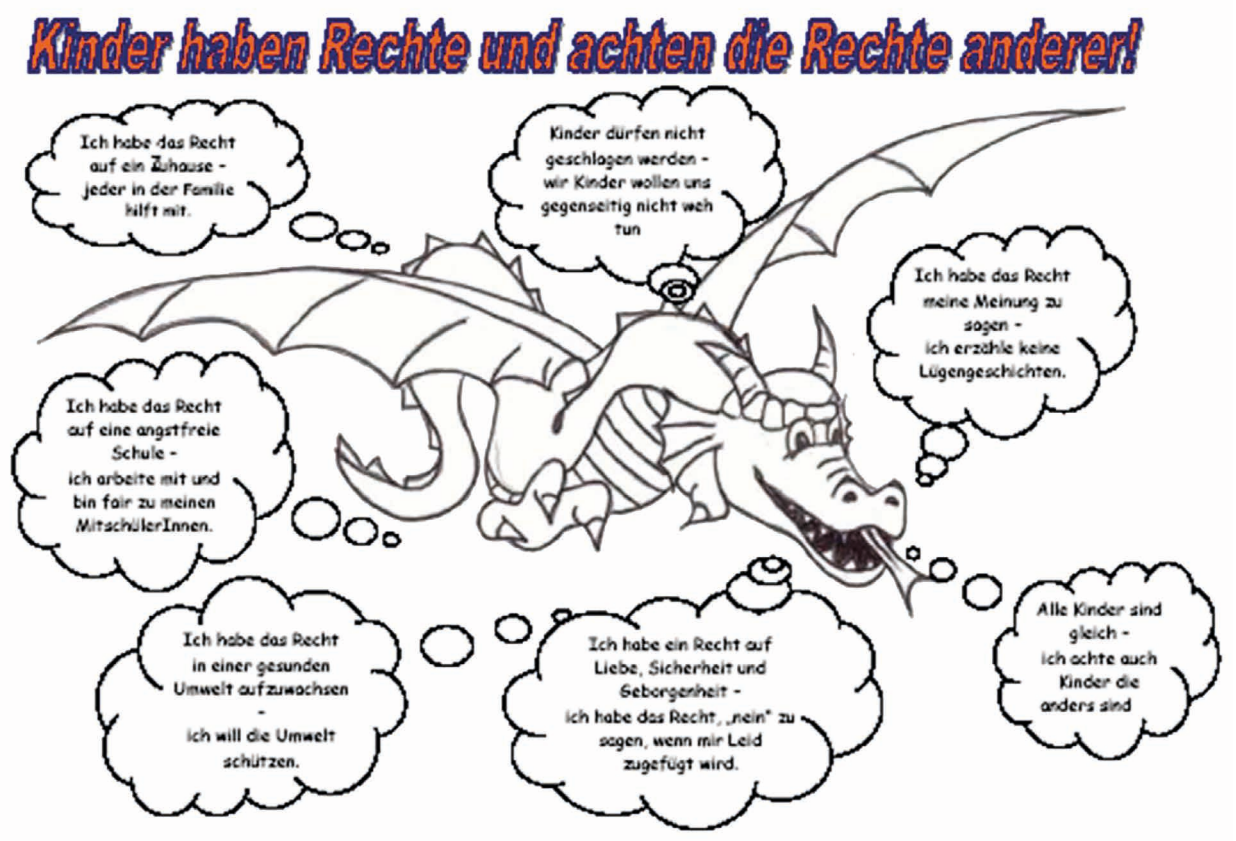

Wichtiger Hinweis:	Sinnvoll ist es, wenn die Kinder schon vorher wissen, wofür der Kinderrechtedrachen steht. Siehe dazu Drakogeschichte bzw. Hörspiel + Beschreibung von DRAKO.

D4 Meine Rechte und deine Rechte (1)

Ziel:	**Erfahren, dass Kinderrechte nicht nur mir zustehen, sondern auch den anderen.**
Alter:	**ab 8 Jahren**
Anleitung:	■ Man bittet alle Kinder, die zwei Geschwister haben, aufzustehen und sucht sich ein Kind aus, dessen Geschwister nicht jünger als 1 Jahr und nicht älter als 17 Jahre sind. ■ Im Folgenden wird eine Beispielgeschichte erzählt, die an die jeweiligen Umstände angepasst werden muss. Folgende Geschwisterreihe: Daniel (4), Anna (9), Sofia (13)

■ **Geschichte:**
„Anna kommt nach Hause von der Schule. Sie isst, macht ihre Hausübung und geht dann, weil es so schön draußen ist, mit ihren Freundinnen zum Spielplatz. Um fünf wird es dann schon etwas kühl und Anna geht nach Hause. Da sie ihre Hausübung bereits gemacht hat, das Abendessen aber noch fern ist, beschließt sie, es sich vor dem Fernseher gemütlich zu machen.

Es dauert nicht lange, da kommt Sofia nach Hause. Sie war auch draußen mit ihren Freundinnen unterwegs und denkt sich beim Nachhauseweg, dass jetzt ja so eine tolle Talk-Show im Fernseher läuft, die sie sich unbedingt anschauen möchte. Aber als sie voller Vorfreude ins Wohnzimmer stürmt, sitzt bereits Anna vor dem Fernseher und die schaut natürlich etwas ganz anderes. Also sagt Sofia zu ihrer Schwester: Du kannst jetzt umschalten. Anna lässt sich jedoch nicht einschüchtern und meint: Nein, nein. So läuft das bei uns nicht. Wenn jemand eine Sendung zu schauen anfängt, darf er sie auch zu Ende schauen. Sofia meint: Das ist mir ziemlich egal.

Sie fangen an zu streiten. Und sie fangen immer ärger an zu streiten, bis Sofia schließlich sagt: Weißt du was, ich bin hier die Ältere und ich bin hier die Stärkere! Und wenn du jetzt nicht freiwillig umschaltest, dann kracht´s! Anna ist allerdings nicht auf den Mund gefallen und erklärt ihrer Schwester folgendes: Also, wir haben heute in der Schule über Kinderrechte gehört, und ein Kinderrecht heißt: Gewalt gegen Kinder ist verboten! Sofia schüttelt den Kopf und denkt sich: Was lernen denn die heutzutage in der Schule? Aber sie zieht davon und will einmal die Mama befragen.

Anna schaut erleichtert weiter, aber es dauert nicht lange, da kommt Daniel anspaziert und will mit Anna mit seinen Matchbox-Autos spielen. Anna will aber nicht, doch Daniel kann ganz schön hartnäckig sein und er schleppt seine ganze Autokiste herbei. Er packt die Autos aus und beginnt mit ihnen herumzufahren. Die Autos fahren über den Couchtisch, über den Fernseher – Anna merkt schon, dass sie etwas wütend wird – und als die Autos beginnen, über Anna zu fahren, wird es ihr zu viel.

Wütend schreit sie ihren Bruder an: Entweder verziehst du dich sofort freiwillig oder es kracht!

■ **Frage:** Ist das jetzt in Ordnung?

■ **Resümee:** Und so ist das mit allen Kinderrechten. Sie gehören euch allen, aber sie stehen natürlich auch den anderen Kindern zu, das heißt, man muss auch die Rechte der anderen einhalten und das ist manchmal das Schwierige.

Kinderarbeit

E1 Meine Rechte und deine Rechte (2) Kinderarbeit

Ziel:	**Verstehen, was Kinderarbeit ist. Differenzierung des Begriffes. Erkennen, ab wann von Kinderarbeit gesprochen werden kann/muss.**
Alter:	**ab 8 Jahren**
Anleitung:	Kreuze in der folgenden Tabelle an, ob du die nachher angeführten Beispiele aus dem Leben von Kindern als Kinderarbeit siehst. Du kannst zwischen verschiedenen Graden der Zustimmung oder Ablehnung wählen

Kinderarbeit?	niemals - 2	ein bisschen - 1	neutral 0	eher schon + 1	total + 2
Der 12-jährige Suley arbeitet als Goldgräber. Er klettert an Seilen in engen Minenschächten bis zu 80 Metern unter die Erde.	❑	❑	❑	❑	❑
Patrick, 16 Jahre, soll auf seinen Bruder 8 Jahre aufpassen, da seine Eltern am Abend fortgehen.	❑	❑	❑	❑	❑
Elisabeth, 10 Jahre, geht für die Mutter einkaufen.	❑	❑	❑	❑	❑
Erich, 12 Jahre, mäht für den Nachbarn den Rasen und bekommt einige Euro dafür.	❑	❑	❑	❑	❑
Nalini, 13 Jahre, arbeitet als Hausangestellte in einer Familie. Sie hat den Haushalt zu erledigen und sich um die Kinder zu kümmern.	❑	❑	❑	❑	❑
Erich, 12 Jahre, räumt das Geschirr im Restaurant seiner Eltern ab. Manchmal bedient er auch die Gäste.	❑	❑	❑	❑	❑
Franz, 10 Jahre, hilft öfters in der Küche im Restaurant seiner Eltern.	❑	❑	❑	❑	❑
Sonja 10 Jahre ist für einen Kinderfilm beschäftigt. Sie muss regelmäßig zu den Proben kommen.	❑	❑	❑	❑	❑
Thomas, 13 Jahre, hilft seinem Vater bei der Holzarbeit.	❑	❑	❑	❑	❑
Laxmi, 8 Jahre, ist Müllsammler in Kambodscha.	❑	❑	❑	❑	❑

E2 „Wenn ich an Straßenkinder denke, …“

Ziel:	**Zwischenreflexion nach bereits durchgeführten Aktivitäten bei intensiverer Beschäftigung mit dem Thema.**
Alter:	**ab 8 Jahren**
Material:	■ **Fotokarton DIN A1** zum Aufkleben der „Straßen“ ■ **Wolke** aus Fotokarton ausschneiden und **Impulssatz** ■ „Wenn ich an Straßenkinder denke, dann denke ich an …“ darauf schreiben ■ **Kopien der Straße** auf 140% vergrößern
Anleitung:	Bei dieser Arbeitsanregung bietet sich die Ergänzung eines Impulssatzes an. Die Kinder schreiben Sachinformationen und subjektiv bedeutsame Eindrücke auf Papierkarten, die Straßen darstellen sollen. Anschließend stellen sie sich ihre Gedanken gegenseitig vor.

Erfahrung aus der Praxis:	Die Mädchen und Jungen der Klasse dachten an …: ■ „Kinder, die im Müll nach Essbarem suchen“ (Karina) ■ „Kinder, die Eis und Zigaretten verkaufen“ (Phillip) ■ „Vernachlässigung“ (Manuel) Caroline dachte an „Kinder die ihre Rechte nicht kennen“ und betonte damit, dass die Kenntnis der eigenen Rechte die Voraussetzung dafür ist, sich für deren Einhaltung stark zu machen.[20)]

Wenn ich an Straßenkinder denke ...

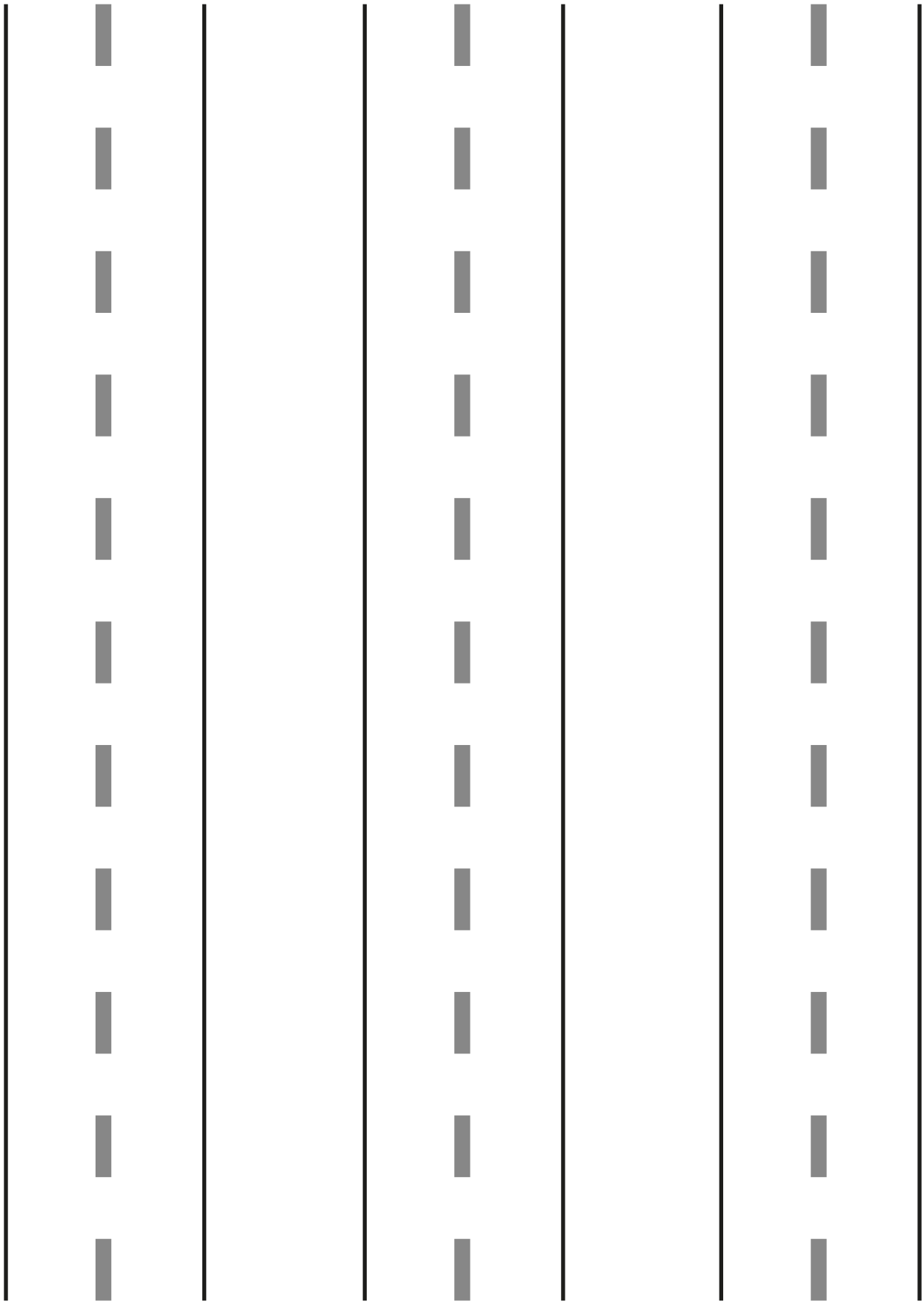

E3 Wie Kinder arbeiten

Ziel:	**Intensive Auseinandersetzung mit Kinderarbeit; besser verstehen, was Kinderarbeit ist; inhaltliche Abgrenzungen vornehmen; rechtliche Bestimmungen kennenlernen.**
Alter:	**ab 12 Jahren**
Material:	Keines
Anleitung:	Siehe unten [21)]

- Bei „Kinderarbeit“ denken wir im Allgemeinen an Kinder in armen Ländern und Krisengebieten. Kinderarbeit bei uns? Gibt’s doch gar nicht mehr. Aber stimmt das wirklich? Die Kinder machen sich kundig über Kinderarbeit:
  - Welches Kind hat einen „Job“?
  - Was tut es? Warum?
- Die Kinder sehen für einen begrenzten Zeitraum Zeitungen und Zeitschriften durch, sie achten im Fernsehen darauf: Wo ist „Kinderarbeit“ ein Thema?
  - Was arbeiten Kinder? Warum tun sie das?
  - Welche Vorteile hat die Arbeit für die betroffenen Kinder? Welche Nachteile?
- Ist Kinderarbeit in Österreich überhaupt erlaubt?
- Die Kinder informieren sich über die rechtlichen Bestimmungen, z.B. beim Jugendamt, beim Arbeitsamt, bei Kinderschutzverbänden.
- Haben die Kinder etwas Neues über „Kinderarbeit“ in Österreich gelernt? Welche Art der „Kinderarbeit“ finden sie richtig? Welche finden sie falsch und eventuell sogar schädlich? Was müsste getan werden, um diese „schädliche“ Kinderarbeit abzuschaffen?

E4 Recht auf Überleben und Entwicklung

Ziel:	**Kennenlernen der Art. 6 + 27 Kinderrechtskonvention**
Alter:	**ab 8 Jahren**
Material:	Siehe unten
Anleitung:	Beispiel vorlesen, Fragen besprechen

- **Beispiel (I)**
  Simons Vater ist arbeitslos schon seit einem ganzen Jahr. Von der Arbeitslosenversicherung erhält er jeden Monat Geld. Das reicht aber kaum zum Leben. Vor allem seit die beiden Babys da sind. Vor drei Monaten bekam Simons Mutter Zwillinge. Jetzt hat Simon insgesamt drei Geschwister. Die Mutter kann mit vier Kindern zurzeit nicht arbeiten gehen.

- **Zum Nachdenken/Frage:**
  – Was kann Simons Familie tun? Wer soll ihr in dieser Situation helfen?

- **Info:**
  Die Vertragsstaaten gewährleisten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes (Art 6/1) – Jedes Kind hat ein Recht auf Nahrung, auf Wohnung, auf Kleidung – das heißt auf einen bestimmten Lebensstandard. So fordert es Artikel 27 der Kinderrechtskonvention. Normalerweise bezahlen die Eltern dem Kind Essen, Wohnung und Kleidung. Wenn Eltern aber nicht genug verdienen, so wie bei Simon, dann soll der Staat den Eltern helfen.

- **Beispiel (II):**
  Simons Vater war beim Sozialamt. Er hat dort von seinen Problemen erzählt und um Hilfe gebeten. Nun wird geprüft, ob Simons Vater mit Geld unterstützt wird oder ob das Sozialamt vielleicht die Miete für die Wohnung bezahlt.

- **Info:**
  Wenn der Staat Familien in solchen Notsituationen unterstützt, nennt man das „Mindestsicherung“. In Österreich geht das, weil jeder Mensch, der Arbeit hat, einen Teil seines Lohnes für die sogenannte Sozialversicherung abgibt und Steuern zahlt. Wenn er arbeitslos wird, erhält er Arbeitslosengeld.

Recht auf Privatleben

F1 Recht auf ein Privatleben – Geschichte

Ziel:	**Kennenlernen des Rechtes auf Schutz der Privatsphäre (Art. 16 KRK); Lösungsansätze erarbeiten (Musterbrief).**
Alter:	**ab 10 Jahren**
Material:	Siehe unten
Anleitung:	Beispiel vorlesen, Fragen besprechen

- **Beispiel:**
  Die 12-jährige Jasmin ist frisch verliebt in Michi aus der Nachbarschaft. Ihre Eltern wissen noch nichts von ihrem neuen Schwarm. Jasmin will es ihrer Mutter in einem günstigen Moment erzählen.

  Jasmin denkt oft an Michi. In der Schule, wenn der Lehrer langweiligen Schulstoff durchnimmt, schweifen Jasmins Gedanken zu ihm. Heute ist sie besonders passiv, denn sie erwartet einen Brief von Michi. Sofort, als die Schulglocke läutet, springt Jasmin von ihrem Stuhl und eilt heimwärts. Keuchend kommt sie zu Hause an und fragt ihre Mutter, ob Post für sie gekommen sei. „Ja, ich habe dir den Brief auf dein Bett gelegt." Jasmin stürzt in ihr Zimmer und findet einen aufgerissenen Umschlag auf ihrem Kopfkissen liegen. Schock – die Mutter muss den Brief gelesen haben.

  Jasmin kann sich nicht richtig über die lieben Worte von Michi freuen. Enttäuscht über ihre Mutter, rollen ihr Tränen über die Wangen. Sie gräbt ihr Gesicht ins Kissen und weint. So etwas darf nicht wieder vorkommen. Jasmin setzt sich an ihren Schreibtisch und beginnt, einen Brief an ihre Mutter zu schreiben. Sie schreibt von ihrer Enttäuschung, vom mangelnden Vertrauen und bittet, dass ihre Briefe in Zukunft nicht mehr geöffnet werden. Jasmin steckt den Brief in einen an sich adressierten Umschlag und schickt ihn ab.

  Jasmin ist gespannt auf die Reaktion ihrer Mutter. „Hoffentlich versteht sie mich", denkt sie. Und tatsächlich – Jasmins Mutter hat auch diesen Brief geöffnet, und sie spricht ihre Tochter darauf an: „Entschuldige, Jasmin! Mir war gar nicht bewusst, wie unangenehm es ist, wenn ich deine Briefe lese. Ich hoffe, du verzeihst mir, es wird in Zukunft nicht mehr vorkommen!"

- **Info:**
  Eltern halten es häufig für selbstverständlich, Briefe, die an ihre Kinder gerichtet sind, zu öffnen und zu lesen und/oder ungefragt in ihren Aufzeichnungen und Tagesbüchern zu stöbern.

  Mit den Eltern darüber zu reden, hilft nicht in allen Fällen. Manchen Kindern fällt ein solches Gespräch auch schwer. Sie wissen nicht so recht, was und wie sie es sagen sollen. Vielleicht hilft ihnen dabei diese Idee:

  Die Kinder teilen ihren Eltern ihr Anliegen schriftlich mit. Diesen Text schreiben sie als **Brief**, den sie an sich selbst adressieren, oder sie legen ihn als **Eintrag** in ihr **Tagebuch**.

F2 Recht auf ein Privatleben – Musterbrief

Datum_____

Liebe_____ / Lieber _____,

Schon wieder erwischt! Ich habe bemerkt, dass du seit einiger Zeit meine Briefe/Handynachrichten liest. Ich mag das nicht! Die Nachrichten die ich bekomme sind genauso persönlich, wie Nachrichten die Du bekommst. Möchtest du, dass ich Deine Briefe, SMS und Geheimnisse lese?!

In der Kinderrechtskonvention steht:

„Kein Kind darf willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung oder seinen Schriftverkehr oder rechtswidrigen Beeinträchtigungen seiner Ehre ausgesetzt werden.“

Verstehe mich bitte und respektiere meine Rechte. Das würde mich sehr freuen!

Dein _____ / Deine _____

Variation: In der Gruppe werden für die beiden Situationen „Mustertexte“ entworfen. Mit welchen Formulierungen können die Kinder ihr Anliegen klar und deutlich artikulieren, aber dennoch höflich bleiben und nicht verletzend sein?

F3 Schutz der Privatsphäre

Ziel:	**Kennenlernen des Rechtes auf Schutz der Privatsphäre (Art. 16 KRK).**
Alter:	**ab 13 Jahren**
Material:	Siehe unten
Anleitung:	Beispiel vorlesen, Fragen besprechen

■ **Beispiel:**
Lisa ist total wütend. Sie hat ihren älteren Bruder schon ein paar Mal ertappt, wie er heimlich ihre Nachrichten gelesen hat, die für sie bestimmt waren. Ihr Bruder meint, er müsse auf sie aufpassen und dürfe deshalb ihre Nachrichten kontrollieren.

■ **Zum Nachdenken:**
- Wer hat deiner Meinung nach Recht?
- Was könnte Lisa tun, damit das nicht mehr vorkommt?

■ **Info:**
Wer einem anderen eine private Nachricht schickt, will sicher sein: Nur die Person soll die Nachricht öffnen, an die ich sie schicke. Wer zum Beispiel eine WhatsApp-Nachricht bzw. Nachricht bekommt, will sicher sein: „Außer mir darf keiner diese Nachricht lesen." Lisas Bruder würde vielleicht auch gerne so viele WhatsApp-Nachrichten wie Lisa bekommen, doch die Kinderrechtskonvention verbietet ihm aber, Lisas private Nachrichten zu lesen. Denn: Kinder sollen Geheimnisse verschicken können, ohne dass andere ihre privaten Text-Nachrichten lesen.

Literatur

1. Kinderrechte allgemein

kids for kids – Kinder schreiben für Kinder, damit Erwachsene verstehen
Mirella Roemer/Geest-Verlag, 2005; ab ca. 10 Jahren

Mirella Roemer hat ein Buch zu den UN-Kinderrechten herausgegeben. Das besondere daran – sie rief Kinder aus allen Regionen Deutschlands, der Schweiz und Österreich auf, Texte in unterschiedlichen Formen einzusenden. Es kamen fast hundert Beiträge zusammen, Lyrik und Geschichten aus dem Alltag von Kindern.

Das Kinderrechtebuch
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/ZDF
HR Kinder und Jugend, 2017; ab 5 Jahren

Am 20. November 1989 wurde die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen beschlossen. Das ist eine Sammlung aller Rechte, die speziell für Kinder wichtig sind. Sie gelten in fast allen Ländern der Erde, auch in Deutschland. Was habt ihr davon und wie könnt ihr euch selbst für eure Rechte einsetzen? Welche Rechte werden hier oder in anderen Ländern nicht eingehalten? Diese und andere Fragen beantwortet das Buch „Die Rechte der Kinder von logo! einfach erklärt“.

Kinder ohne Kindheit. Ein Lesebuch über Kinderrechte
Reiner Engelmann & Urs Fiechtner/Patmos Verlag, 2006; ab 14 Jahren

Ein Internationales Lesebuch zu Themen wie Kindersoldaten, Ernährungs- und Gesundheitsnotstand von Kindern, Sexueller Missbrauch u.v.m.
Mit sehr persönlichen Texten und Erfahrungsberichten die einen Einblick in die Notlage vieler Kinder z.B. in USA, Guatemala, Brasilien, Südafrika, Rumänien, Tschechien, Deutschland und anderen Ländern geben.
Mit Kontaktadressen und vollständigem Abdruck der UN-Kinderrechtskonvention.

Kinder haben Rechte!
Jörg Maywald/Beltz Verlag, 2012

Entwicklung, Stand und Zwischenbilanz der UN-Kinderrechte werden in diesem Buch durch hypothetische Fragen beantwortet. Geeignet ist es unter anderem für pädagogische Fachkräfte. Das Buch beinhaltet auch einen Selbsttest zur Frage „Wie fit bin ich in puncto Kinderrechte?“

Wozu Kinderrechte: Grundlagen und Perspektiven
Manfred Liebel/Juventa Verlag, 2007

Der Band bietet eine Einführung in die Kinderrechte mit ihren verschiedenen Sinngehalten, Begründungen, Begrenzungen und Realitätsbezügen.

Kinder und Gerechtigkeit: Über Kinderrechte neu nachdenken
Manfred Liebel/Juventa Verlag, 2013

Das Buch regt dazu an, über Kinderrechte und ihren möglichen Beitrag zu politischer und sozialer Gerechtigkeit neu nachzudenken. Es bezieht sich auf Kinder in Deutschland ebenso wie in anderen Ländern und Kontinenten. Es greift Aspekte im Leben von Kindern auf, die unter dem Blickwinkel der Kinderrechte bisher wenig beachtet worden sind. Und es bietet dazu einige mögliche Antworten.

Handbuch Kinderrechte: Partizipation, Kinderpolitik, Kinderkultur
Friedhelm Güthoff & Heinz Sünker/Juventa Verlag, 2004

Das Handbuch will Argumente und praktische Beispiele für die Diskussion um Kinderrechte geben und für ein neues Verständnis der Partizipation von Kindern werben.

Kinderrechte
Anna Maria Kalcher & Karin Lauermann/Anton Pustet Verlag, 2018

In diesem Buch werden die Bedeutung und die Auswirkungen der UN-Kinderrechtskonvention reflektiert. Im Fokus stehen Konzepte der Demokratiepädagogik, der Entwicklung von Selbstständigkeit und Verantwortungsgefühl sowie Fragen nach Verbindlichkeiten, die wir von Kindern und Jugendlichen in erzieherischen Kontexten erwarten. Zudem werden die Ansätze Janusz Korczaks diskutiert und Emmi Piklers Engagement als Anwältin für Säuglinge und Kleinkinder beleuchtet.

Die Menschenrechte des Kindes
Waltraud Kerber Ganse/Barbara Budrich Verlag, 2009

Die UN-Kinderrechtskonvention und die Pädagogik von Janusz Korczak. Der Versuch einer Perspektivenverschränkung.

Ungehindert Kind – Kinderrechte und Behinderung
Ein Lese- und Praxisbuch für Eltern
BAG Gemeinsam leben - gemeinsam lernen e.V./Mabuse Verlag, 2012

Kindern mit Behinderungen weist unsere Gesellschaft häufig Orte zu, die sie sich nicht ausgesucht haben und die sie von Gleichaltrigen absondern. Das verstößt gegen ihre Rechte. In Beiträgen und Interviews beleuchtet dieses Praxis- und Lesebuch die Umsetzung von Menschenrechten für Kinder mit Behinderungen. Dem stellt es die Erfahrungen der Betroffenen gegenüber und diskutiert neue, gemeinsame Ansätze, die eine positive Veränderung bewirken können.

2. Unterrichtsanregungen & Broschüren

Die 50 besten Spiele zu den Kinderrechten
Rosemarie Portmann/Don Bosco, 2010; 4-10 Jahre

50 wertvolle Spiele, mit denen Kinder lernen, sich für ihre eigenen Rechte und die der anderen einzusetzen.

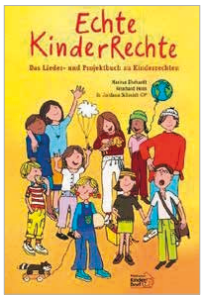

Echte Kinderrechte
Das Lieder – und Projektbuch zu Kinderrechten
Markus Erhardt & Jordana Schmidt/KONTAKE Musikverlag, 2008; 6-12 Jahre

Vierzehn stimmungsvolle Lieder geben Impulse zum Nachdenken und Mitreden. Die einzelnen Kapitel beschäftigen sich mit den jeweiligen Kinderrechten. Mit praktischen Tipps und Anregungen machen sie Kindern und Erwachsenen gleichermaßen Mut, sich im eigenen Umfeld für die Rechte der Kinder einzusetzen. Mit einem „Anhang für Erwachsene“.

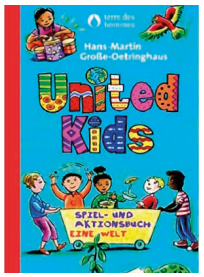

United Kids. Spiel- und Aktionsbuch. Eine Welt
Hans-Martin Große-Oetringhaus/Elefanten Press Verlag, 2002; 7-9 Jahre

United Kids ist ein mit Informationstexten, Fotos und Zeichnungen gefülltes Materialienbuch. Es wird gezeigt, wie Kinder aus aller Welt singen, spielen, basteln und kochen.

Kinderrechte kennenlernen – Klasse 3/4: Stundenverläufe, Arbeitsblätter und Bildvorlagen für die Grundschule
Aline Kurt/Verlag an der Ruhr, 2014; 8-10 Jahre

Unterrichtsmaterial für LehrerInnen an der Grundschule und Förderschule. Kindgerecht aufbereitet anhand von Kopiervorlagen mit kurzen Infotexten, Rollenspielen und Methoden.

Kinder haben Rechte. Unterrichtsbausteine zum Thema „UN-Kinderrechtskonvention“
Katrin Lohmann/Brot für die Welt, 2002; Jahrgangsstufe 1.-6.

Unterrichtsmaterial zum Thema Kinderrechte für die 1. – 6. Schulsstufe Die Kinder werden als Akteur ihres eigenen Lernprozesses begriffen und der Unterricht entsprechend strukturiert.

Compasito – Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern
Pädagogische Hochschule Luzern; entwickelt vom Europarat;
http://www.compasito-zmrb.ch/kurse/, 6-14 Jahre

Das Ziel von „Compasito“ ist das Erlernen von Werten wie Würde, Toleranz und Achtung für andere sowie Fähigkeiten wie Zusammenarbeit, kritisches Denken und das Eintreten für die eigenen Rechte. „Compasito“ bietet Aktivitäten und Methoden für Kinder, PädagogInnen, Lehrkräfte und Eltern, um Kindern die Menschenrechte nahe zu bringen.

Ethik: Kinderrechte
Martin Geisz/BVK Buchverlag Kempen, 2014

Das Heft bietet Anregungen für LehrerInnen, die die SchülerInnen zur selbstständigen Erarbeitung von Kinderrechten anleiten möchten.

Kinderrechte umgesetzt: Grundlagen, Reflexion und Praxis
Sabine Penka & Roland Fehrenbacher/Lambertus Verlag, 2012

Ausgewählte Beiträge aus Wissenschaft und Praxis geben einen umfassenden Einblick in die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Praktische Beispiele aus der Arbeit der Caritas zeigen Strategien und Wege der Umsetzung in der Verbandsarbeit auf.

3. Kinderarbeit

Kinder: ausgegrenzt und ausgebeutet
In Zusammenarbeit mit Amnesty International
Marion Schweizer & Reinhold Engelmann/Holermann Verlag, 2008;
14-17 Jahre

In diesem Band erzählen zwei Jugendliche ihre Geschichten: Mudhakars ganze Familie ist vor fünf Jahren in Schuldknechtschaft geraten und muss nun in einem indischen Steinbruch Granit für billige deutsche Grabsteine abbauen. Mutarama hat ihre Eltern im ruandischen Bürgerkrieg verloren und musste sich danach jahrelang allein auf der Straße durchschlagen. Ein informativer Sachteil nennt Zahlen und Daten, zeigt Zusammenhänge und Hintergründe auf und diskutiert Wege zur Verwirklichung der Kinderrechte – weltweit und bei uns.

Gefährliche Kinderarbeit
International Labour Office ILO/Edition Aumann, 2012

Dieses Buch analysiert wissenschaftliche Daten aus verschiedenen Industriesektoren wie dem Minen- und Bergbau oder dem Baugewerbe, um die Risiken hervorzuheben, mit denen die Kinder in den jeweiligen Bereichen konfrontiert werden. Neben dieser Offenlegung der Arbeitsbedingungen der Kinder, bietet das Buch allerdings auch konkrete Lösungsmaßnahmen zur Beseitigung von gefährlicher Kinderarbeit an, die global Erfolg versprechen.

Kindheit & Kinderarbeit: Jugendliche für brisante Themen sensibilisieren
Friedhlem Heitmann/Kohl Verlag, 2010; ab 8. Schulstufe

Kindheit und Kinderarbeit, ein bildungsrelevantes Thema, das Kinder besonders interessiert. Die Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgt in gut gegliederten Arbeitsblättern, sowohl historisch als auch gegenwartsbezogen. 71 Kopiervorlagen mit Lösungen stehen den Jugendlichen zu Verfügung und sensibilisieren sie zum Thema „unterschiedlich gelebte Kindheit“.

4. Kinderrechte in der Kinder- und Jugendliteratur

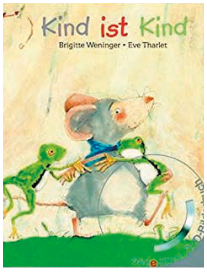

Kind ist Kind
Brigitte Weninger & Eve Tharlet/ Minedition, 2004; ab 3 Jahren

Zwei kleine Froschkinder verlieren ihre Eltern und werden ohne große Umstände von Mama Maus und ihren fünf Kindern aufgenommen. Alle Tiere der Nachbarschaft helfen mit, die Fröschlein artgerecht zu versorgen und in ihre Gemeinschaft zu integrieren. Brigitte Wenninger erzählt vom Umgang der Eltern mit ihren Kindern, von Rechten und Pflichten, vom Ausgrenzen und von der unbedingten Gleichbehandlung aller Kinder. Eve Tharlets Illustrationen begleiten die Geschichte mit farbenfrohen Bildern.

Du hast angefangen! Nein du!
David McKee/Fischer Sauerläder, 2007; ab 3 Jahren

Es war einmal ein blauer Kerl, der lebte an der Westseite eines Berges, wo die Sonne untergeht. Und an der Ostseite, wo die Sonne aufgeht, da lebte ein roter Kerl. Manchmal redeten die beiden miteinander durch ein Loch im Berg. Aber gesehen hatten sie sich noch nie. Bis eines Tages ein heftiger Streit zwischen den beiden entstand …

Einer für Alle – Alle für einen
Brigitte Weninger & Eve Tharlet/ Minedition, 2013; ab 4 Jahren

Einer für alle – Alle für einen! Zu diesem Schluss kommen einige Tiere, die zusammen ausziehen, um die Welt zu entdecken. Jeder wird von den anderen so angenommen wie er ist, Akzeptanz und Toleranz sind das Fundament ihrer Freundschaft. Aber nicht nur das Annehmen der Freundschaft ist wichtig, sondern auch das Geben.

Schwesterchen Rabe
Käthe Recheis/Verlag Kerle, 2003; ab 4 Jahren

Schwesterchen Rabe ist das kleinste Rabenkind im Nest. Es möchte auch fliegen lernen wie die zwei Brüder, aber die Flügelfedern sind zu kurz und ganz zerzaust. Eines Tages sind Jäger im Wald und die Eltern der Rabenkinder kommen nicht mehr zum Nest zurück. Nun sind die Kinder allein und ganz auf sich selbst gestellt …

Ich bin ein Kind und ich habe Rechte
Alain Serres/Nordsüd Verlag, 2013; ab 4 Jahren

Ich bin ein Kind mit Augen, Händen, einer Stimme, einem Herzen und mit Rechten.“ Bereits 1989 wurde die UN-Konvention über die Rechte des Kindes verabschiedet. Doch noch immer ist deren Einhaltung keine Selbstverständlichkeit. Dieses Buch will dazu beitragen, dass die Kinder ihre Rechte kennen. Farbenfroh und poetisch, aber dennoch unmissverständlich werden die wichtigsten der insgesamt 54 Kinderrechte vorgestellt.

Wir haben Rechte! Die Kinderrechte kennenlernen und verstehen Bilderbuchgeschichten für unser Erzähltheater. Entdecken. Erzählen. Begreifen. Kamishibai Bildkartenset
Manuela Otten/Don Bosco Medien, 2014; 4-10 Jahre

Mit dieser 10-teiligen Bildfolge im Format DIN A3 lernen die Kinder in der Vorschulgruppe oder in der Grundschule die Kinderrechte kennen: Die einzelnen Bilder erzählen Szenen mitten aus dem Kinderleben, die eine Einladung zum Gespräch bilden und anhand derer die Kinder ihre Rechte situativ und konkret erkennen können. Mit einem Überblick der Kinderrechte auf einem Poster zum Aushängen.

JUSTINE und die Kinderrechte
Antje Szillat/edition zweihorn Verlag, 2011; ab 5 Jahren

Erlebt spannende, lustige, traurige, aber auch sehr hoffnungsvolle Geschichten, die Justine und ihr Katerfreund Josche bei ihrer „Mission Kinderrechte“ erleben.

Zuhause kann überall sein
Irena Kobald/Knesebeck, 2015; ab 5 Jahren

Eine Geschichte darüber, wie Freundschaft helfen kann, sich in einer neuen Umgebung, einem neuen Land wohl zu fühlen. Ein wärmendes Buch über Integration und das Ankommen in einer neuen Umgebung.

Endlich hab ich frei
Bettina Wegenast & Kerstin Meyer/Rohwolt Verlag, 2002; ab 6 Jahren

Die Eltern haben es sich so schön vorgestellt. Endlich einmal mit den Kindern in den Zoo. Selbst Tante Elinor kommt mit. Da stellt sich Rieke vor Mama und erklärt, dass sie diesen Nachmittag frei haben möchte - keinen Zoobesuch und schon gar keine Tante Elinor. Zunächst versteht Mama Rieke nicht. Kann sie es wagen, Rieke alleine zu lassen? Endlich fällt die Wohnungstür ins Schloss und Rieke hat Zeit, viel Zeit. Die Wohnung ist still – ein komisches Gefühl. Versonnen schaut sie den Vögeln zu, das Nachbarsmädchen geht einkaufen, aber Langeweile? Fehlanzeige!

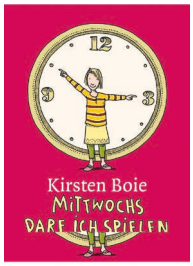

Mittwochs darf ich spielen
Kristen Boie/Fischer Verlag, 2008; 6-8 Jahre

Die Geschichte handelt von einem siebnjährigen Mädchen, das „plötzlich ganz viel freie Zeit hat“ und erst einmal lernen muss, damit zurecht zu kommen.

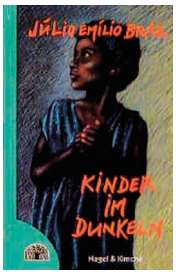

Kinder im Dunkeln
Julio Emilio Braz/Beobab Books, 2011; ab 10 Jahren

Rolinha und die anderen Mädchen wohnen auf dem Sé-Platz in Sáo Paulo. Der riesige Platz ist ihr Zuhause.
In karger, überaus anschaulicher Sprache wird aus der Sicht eines ausgesetzten Mädchens das Leben brasilianischer Straßenkinder dargestellt. Hunger und Angst, aber auch die Geborgenheit der Gruppe inmitten von Armut und Gewalt bestimmen den Erzählton des beeindruckenden Buches.

Mit Jakob wurde alles anders
Kirsten Boje/Oetinger Taschenbuch, 2011; ab 10 Jahren

Nele ist zwölf und zum ersten Mal verliebt. In Oliver, einen Typ aus ihrer Klasse. Aber der scheint das absolut nicht zu merken. Dabei ist Nele ziemlich sicher, dass Oliver sie auch liebt. So was spürt man einfach und Gefühle lügen nicht. Aber Nele hat noch ein anderes Problem und das fängt nicht mit O an, sondern mit J wie Jakob. Seit Jakob geboren wurde, ist zu Hause nämlich nichts mehr so wie früher. Der dreijährige Gussi fühlt sich vernachlässigt und Mama und Papa haben sogar die Rollen getauscht ...

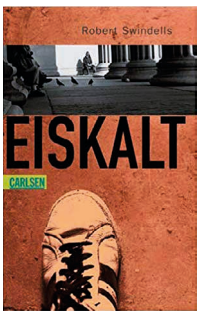

Eiskalt
Robert Swindells/Carlsen Verlag, 2003; ab 12 Jahren

Dieses äußerst spannende Buch spielt auf zwei Ebenen. Der eine Handlungsstrang erzählt aus der Sicht eines entlassenen Soldaten, der völlig davon besessen ist, seinem Land England weiter zu dienen.
Die andere Ebene ist die Geschichte von Link, der von zu Hause abhaut. Link zieht nach London, sucht Unterkunft und Arbeit, leider erfolglos. Er bleibt auf der Straße und lernt Ginger kennen. Eines Tages ist Ginger spurlos verschwunden. „Der Verrückte hat ihn zu einem seiner Soldaten gemacht.“ Link erfährt von diesem Verrückten. Es scheint nur noch eine Frage der Zeit zu sein, wann auch die beiden aufeinander treffen werden ...

5. Weitere Literatur & Materialien

Kinder haben Rechte
Österreichische Kinder- und Jugendanwaltschaften
Postkartenheft mit den wichtigsten Kinderrechten (für Schulen in Salzburg)

Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg, Gstättengasse 10, 5020 Salzburg
http://www.kija-sbg.at; e-mail: kija@salzburg.gv.at

Kinder an die Macht
Eine Studie der Österreichischen Kinderfreunde, (2004) Daniela Pruner & Bernadette Stiller:

http://www.kinderfreunde.at/V/Institut-fuer-Kinderrechte/Projekte/bis-2007/2003-u.-2004-Kinder-an-die-Macht-Studie

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen – Kinderrechtskonvention
Broschüre zur Entstehung der Kinder- und Jugendrechte mit der Kinderrechtskonvention, in einfacher Sprache

BMFI Wien, 2014
https://www.bmfj.gv.at/service/publikationen/jugend/die-rechte-von-kindern-und-jugendlichen-kinderrechtskonvention-2012-5-auflage.html

Kinderrechte-Set für die Arbeit mit 3- bis 10-Jährigen
Österreichische Kinderfreunde (Hrsg.) 2012; Set für Kindergärten, Kindergruppen, Horte und Volksschulen zur Kinderrechte – Vermittlung

http://www.kinderfreunde.at/Ueber-uns/Grundsatzprogramm/Kinderrechte/Das-Kinderrechte-Set

Alles, was Recht ist
Die kostenlose Kinderrechtezeitung der kija Oberösterreich erscheint dreimal jährlich und bereitet aktuelle Themen aus kinderrechtlicher Sicht auf

http://www.kija-ooe.at/140.htm

Poster „Du hast Rechte!“
Das Poster von UNICEF listet die zehn wichtigsten Kinderrechte auf und kann über folgenden Link abgerufen/bestellt werden

www.unicef.de/informieren/materialien/poster-kinderrechte/120834

6. Filme und Lieder zu den Kinderrechten

Mensch, Du hast Recht! Lieder über Menschenrechte
Martin Baltscheit, Klaus W. Hoffmann u.a. Deppe-Spinelli, Martina (red.);
Uccello Verlag Bad Lippspringe, 2002; Länge. 58 Min.; ISBN-13: 978-3933005502

Als CD im Buchhandel erhältlich

- **Kinderrechte – erklärt für Kinder ab 8 Jahren**
  UNICEF Deutschland (2013) https://www.youtube.com/watch?v=pXUaxFs4ocM
- **World Vision, WoVi-Reporter (2014) 25 Jahre children‘s rights.**
  Jetzt sagen Kinder ihre Meinung. Film ab für Kinderrechte weltweit!
  https://www.youtube.com/watch?v=XHrbuutM9rc
- **„Kinder-Rechte-Spot“ Wettbewerb (2014)**
  https://www.youtube.com/user/kijaSalzburg
- **Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg (2013) DRAKO Song. Kinderrechte.**
  https://www.youtube.com/watch?v=rohCE9GQBrw

Hinweis:

Zugangsdaten zu den kija Materialien unter: https://www.kija-sbg.at/login.html

Benutzername: kija-Materialien | *Passwort:* Kinderrechtekoffer

Literaturverzeichnis

1) UNICEF Österreich (2018). *Alle Kinder haben Rechte*. Zugriff am 05.07.2018 unter https://unicef.at/kinderrechte/

2) Gabmann, M. (2017). *Genug für alle!? Kinderarmut in Österreich*. Zugriff am 05.07.2018 unter https://www.dioezese-linz.at/news/2017/10/19/genug-fuer-alle-kinderarmut-in-sterreich

3) UNICEF Österreich (2017). *Zur Lage der Kinder weltweit*. Zugriff am 05.07.2018 unter https://www.unicef.at/infos-medien/infomaterial/themenuebergreifend/sowc2015-the-state-of-the-worlds-children-report-2015/

4) Maywald, J. (2002). *Warum Kinderrechte?*. Kindergarten heute, 5.

5) UN-Kinderrechtskonvention (1989). *Die UN-Kinderrechtskonvention*. Zugriff am 23.07.2018 unter https://www.kinderrechtskonvention.info/

6) Bundeskanzleramt Sektion V, Familien und Jugend (2018). *Kinderrechte in Österreich*. Zugriff am 18.07.2018 unter https://www.kinderrechte.gv.at/kinderrechte-in-osterreich/

7) Gollob, R. (1999). *Informationen zur Menschenrechtsbildung*. Teaching Human Rights, 2.

8) 20 Jahre UN-Kinderrechtskonvention: *Sind die Kinderrechte in den Köpfen der Erwachsenen angekommen?* Johanna Reschreiter, (2010)

9) Quelle: *Gewalt in der Erziehung 2014*: Befragung Kinder 10-14 Jahre und Jugendliche 14-18 Jahre, Institut für Grundlagenforschung

10) Lohmann, K. (2002). *Kinder haben Rechte!*. Berlin: Brot für die Welt, S. 8.

11) Portmann, R. (2001). *Kinder haben ihre Rechte: Denkanstöße, Übungen und Spielideen zu den Kinderrechten*. München: Don Bosco, S. 20.

12) Portmann, R. (2001). *Kinder haben ihre Rechte: Denkanstöße, Übungen und Spielideen zu den Kinderrechten*. München: Don Bosco, S. 25.

13) Fabry, C. (2018, 10. April). Viele Schüler sind Zeugen von Gewalt. Die Presse, Abs. 1.

14) Statistik Austria (2018). *Ehescheidungen – Langfristiger Trend*. Zugriff am 09.07.2018 unter http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/ehescheidungen/index.html

15) UNO-Flüchtlingshilfe (2018). *Zahlen und Fakten*. Zugriff am 18.07.2018 unter https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten/

16) Portmann, R. (2001). *Kinder haben ihre Rechte: Denkanstöße, Übungen und Spielideen zu den Kinderrechten*. München: Don Bosco, S. 22f.

17) Brot für die Welt (2002). ***Kinder haben ihre Rechte***, S.49.

18) Lohmann, K. (2002). *Kinder haben Rechte!: Unterrichtsbausteine zum Thema „UN-Kinderrechtskonvention"*. Berlin: Brot für die Welt, S. 42.

19) Statistik Austria (2015). *Kinderarmut: Mehr als 400.000 Betroffene in Österreich*. Zugriff am 28.07.2018 unter http://www.kleinezeitung.at/s/politik/aussenpolitik/4759894/Statistik-Austria_Kinderarmut_Mehr-als-400000-Betroffene-in

20) Lohmann, K. (2002). *Kinder haben Rechte!: Unterrichtsbausteine zum Thema „UN-Kinderrechtskonvention"*. Berlin: Brot für die Welt, S. 26.

21) Portmann, R. (2001). *Kinder haben ihre Rechte: Denkanstöße, Übungen und Spielideen zu den Kinderrechten*. München: Don Bosco, S. 91.

Abbildungverzeichnis

Titelbild: Werbeagentur Huber-Gürtler

Seite 5: Wiseman, G. (1995). Weltkugel Kinderrechte. Salzburg.

Seite 6: kija salzburg (o.J.). Die 3 P's - Protection, Partizipation, Provision. Salzburg.

Seite 7: Grabner-Hausmann, B. (2000). Alle Kinder haben dieselben Rechte. Salzburg.

Seite 9: kija Salzburg (2018). Verpflichtung zur Umsetzung der Konvention. Salzburg.

Seite 16: kija Salzburg (2018). Kinderrechten in Bildern nachspüren. Salzburg.

Seite 18-21: terres des hommes Deutschland (o.J.). Bilder zu den Kinderrechten. Osnabrück, Bilder 1, 3-9, 14-15.

Verein Spektrum (o.J.). Bilder zu den Kinderrechten. Salzburg, Bilder 21, 31.

kija Salzburg & Grabner-Hausmann, B. (o.J.). Bilder zu den Kinderrechten. Salzburg, Bilder 16-18, 20, 22-26, 27, 28, 31-32.

Polizeiliche Kriminalprävention Deutschland (o.J.). Bilder zu den Kinderrechten. Bilder 19, 29, 30.

Seite 23: Wizany, T. (2005) Kinderrechtspreis. Salzburg.

Seite 26: kija Salzburg (2018). Der Sorgenbär. Salzburg.

Seite 42: Deutsches Kinderhilfswerk (2018). Stolpersteine. Zugriff am 30.06.2003 unter https://www.kinderpolitik.de

Seite 48: kija salzburg (o.J). Drako der Kinderrechtedrache. Salzburg.

LAND SALZBURG